

Mittheilungen des Historischen Vereines
für Steiermark Heft 13 (1864)

Die Freien von Suneck,
Ahnen der Grafen von Cilli.

Von

Dr. Karlmann Tangl.

(Schluß des im XII. Hefte abgebrochenen Aufsatzes.)

§. 20.

Friedrich I., Ulrich's Sohn,
als Miterbe des gräflich Heunburgischen Verlasses.

Friedrich war der einzige Sohn Ulrich's und somit der einzige Erbe aller väterlichen Eigen- und Lehngüter, denn seine Schwester Anna brauchte er nach der damaligen Sitte bloß mit ein Paar hundert Mark Silber als Aussteuer abzufertigen, da die Töchter nur beim Abgange männlicher Nachkommen auf die väterliche und mütterliche Erbschaft Anspruch hatten.

Somit wäre Friedrich schon ohnehin ein mächtiger Dynast von bedeutendem Grundbesitze gewesen, allein ihm war es vom Schicksale beschieden, noch reicher und mächtiger zu werden, indem er einer der Erben war, denen nach dem Erlöschen des Mannesstammes des Grafen von Heunburg die reiche Verlassenschaft derselben zufiel.

Um sowohl die eigentlichen Erben als auch jene Personen, welche aus andern Gründen Ansprüche an die Verlassenschaft hatten, leichter kenntlich zu machen, wollen wir die Nachkommen des Grafen Ulrich II. von Heunburg im folgenden genealogischen Bruchstücke darstellen.

Ulrich II., Graf von Heunburg, † 1307 oder 1308.

G. Agnes, Markgräfin von Baden, Herzog Ulrich's von Kärnten
Witwe, † 1295.

Friedrich. † 1314.	Hermann. † 1322.	Margareth. † vor 1322.	Elisabeth. † um 1330.	Katharina. † vor 1322.
G. Adelsheid (wahrscheinlich von Aussen- stein) † v. 1322	G. Elisabeth Gräfin von Görz; seit 1324 in 2. Ehe mit Grafen Wilhelm von Schauenberg vermählt.	1. G. Leopold der Freye von Suneck, † 1286 2. G. Ulrich IV. Graf von Pfannberg, † um 1318	1. G. Hermann Graf von Pfannberg, † 1287. 2. G. Heinrich, Graf von Hohenlohe.	G. Ulrich der Freye von Suneck, † vor 1318.

Aus der 2. Ehe.

Ulrich V. Graf von Pfannberg.	Elisabeth, G. Heinrich von Mont- preis.	Friedrich I. der Freye von Suneck, seit 1341 Graf von Gilli.	Anna G. Rudolf Otto von Lichtenstein
-------------------------------------	--	--	---

Zur Hinterlassenschaft des 1322 kinderlos verstorbenen Gra-
fen Hermann von Heunburg waren demnach erbberichtigt:

1. Seine noch lebende Schwester Elisabeth, Gemalin des
Grafen Heinrich von Hohenlohe;
2. die Kinder seiner Schwester Margareth, nämlich Graf
Ulrich V. von Pfannberg und dessen Schwester, Elisabeth,
Gemalin Heinrich's von Montpreis;
3. die Kinder seiner Schwester Katharina, nämlich Frie-
drich I. der Freie von Suneck und dessen Schwester Anna,
Gemalin Rudolf Otto's von Lichtenstein.

Rücksichtlich der Elisabeth von Montpreis und der
Anna von Lichtenstein ist es eigentlich zweifelhaft, ob sie
erbberichtigt waren. Sie waren es nämlich nicht, wenn sie bei
ihrer Verheirathung auch auf die mütterliche Erbschaft ver-
zichtet hatten.

Mit Gewißheit sind daher nur: 1. Elisabeth Gräfin von
Hohenlohe, 2. Ulrich V. Graf von Pfannenberg, und
3. Friedrich I., der Freye von Suneck, als Erben anzusehen.

Wie, ja selbst was sie getheilt haben, d. i. welche Güter
Graf Hermann hinterlassen habe, ist uns nur sehr unvollstän-
dig bekannt, da die Theilungsurkunde, welche darüber Aufschluß
geben könnte, nicht zu unserer Kenntniß gekommen ist. Nur so
viel wissen wir aus anderen Urkunden, daß Graf Ulrich von
Pfannberg die in Kärnten gelegenen Heunburgischen Herr-
schaften, nämlich Heunburg, Mannsberg, Bleiburg und
Trübsen, diese letzte jedoch nur bedingt, wie wir später an-
geben werden; in Steiermark aber den halben Antheil an
der Besten, dem Markte, Gerichte u. von Gilli erhalten habe,
und daß die andere Hälfte von Gilli Friedrich dem Freien
von Suneck zugefallen sei. Aber eine so ungleiche Theilung
hätte sich dieser nicht gefallen lassen und man kann daher mit
vollem Rechte annehmen, daß Friedrich auch noch andere,
theils im Sann- und Packthale, theils in Krain gelegene
Heunburgische Herrschaften bekommen habe, da er ja ein eben
so gutes Erbrecht als sein Vetter der Graf von Pfannberg hatte.

Lazius¹⁾ führt als ehemals Heunburgische Besitzun-
gen, welche nach dem Tode Hermann's als letzten Grafen von
Heunburg, an die Grafen von Pfannberg und nach dem Er-
löschen ihres Mannesstammes 1361 an Hermann Grafen von
Gilli als Erben der Pfannberger übergegangen seien, fol-
gende an:²⁾ Lemberg (Lemberg), Furteneck (Furhteneck),
Prasberg, Oberburg, Prilack, (Prelage bei Böllan),
Fraslau, Neukirchen, Schallthal (wohl nur Schalleck.)
Neudeck (es gibt keinen Ort dieses Namens in Untersteiermark,
sondern Neudeck liegt in Krain), Gabloniz (ganz unbekannt,
vielleicht Gabrowez bei Seiz), Pleschwitz (Pleschivez), Su-
badne (Sawadne), Zerau (wahrscheinlich Zerowez bei
Rohitsch), Druzen (wahrscheinlich Droschewine, Druschene
bei Lichtenwald), „Rohatsch (Markt Rohitsch) an den Grän-

¹⁾ De migrat. gent. pag. 319.

²⁾ Gilli, gerade die wichtigste Besizung des Grafen von Heunburg im
Sannthale führt Lazius nicht an.

zen der windischen Mark und St. Peter (Poststation) im Sannthale.“ Alle diese Güter seien Aquilejer Lehen gewesen.

Diese Angabe des Laziuss enthält so viele Irrthümer, daß sie gar keinen Glauben verdient; denn er sagt: 1. alle diese genannten Güter hätten einst dem Grafen von Heunburg gehört. Dieß kann man jedoch nur von Cilli, welches Laziuss ausließ, Praxberg, Forchteneck, Prelage, Schalled, Pleschwez, Sawadne und vielleicht auch noch von St. Peter im Sannthale zugeben, während Lemberg, Fraßlau und Rohitsch niemals dem Grafen von Heunburg, sondern theils schon von jeher, theils wie Rohitsch seit 1301 den Freien von Suneck gehörten. 2. Alle oben genannten Güter seien nach dem Tode des Grafen Hermann von Heunburg an die Pfannberger übergegangen. Wie konnten Lemberg, Fraßlau und Rohitsch als Suneckisches Eigenthum an die Pfannberger übergehen? Aber selbst von den Heunburgischen Gütern gingen Praxberg, Forchteneck urkundlich nicht an die Pfannberger, sondern an die Sunecker über und dasselbe dürfte auch bei den übrigen der Fall gewesen sein. 3. Alle oben genannten Güter seien Aquilejer Lehen gewesen, während doch urkundlich erweisbar Forchteneck ein Lehen des Stiftes St. Paul, Neukirchen, Schalled und Rohitsch aber Lehen des Bisthumes Gurk waren. Wir werden übrigens bei Besprechung einer Urkunde vom Jahre 1334 andeuten, wodurch Laziuss in diesen Irrthum gerathen sei. 4. Alle genannten Güter habe Hermann Graf von Cilli 1361 als Erbe der Pfannberger erhalten, während er doch nicht das geringste Erbrecht auf die von dem Grafen Johann von Pfannberg († 1362) hinterlassenen Güter hatte.

Allerdings besaß Graf Hermann I. von Cilli mit seinem älteren Bruder Ulrich die oben genannten Güter, aber nicht als Erbe der Pfannberger, sondern als Erbe seines Vaters Friedrich I. des Freien von Suneck, seit 1341 Grafen von Cilli, der sie theils von seinen Vorfahren überkommen, theils von den Heunburgern geerbt, theils auch durch Kauf von den Pfannbergern an sich gebracht hatte.

Doch lassen wir Laziuss, dessen Nachricht wir nicht widerlegt haben würden, wenn sie nicht bis auf die neueste Zeit herab als ausgemachte Wahrheit nachgeschrieben worden wäre.

Der dritte Erbe der Heunburgischen Verlassenschaft, nämlich Hermann's Schwester Elisabeth, des Grafen Heinrich von Hohenlohe Gemalin, bekam (Unter-)Drauburg, Mahrenberg, Smielenburg (Schmierenberg), und die Heunburgischen Güter in Obersteiermark zu Judenburg, Eilwit, Bonstorf, Tregelwang, Welmardorf, Horlochen, Grafendorf und Steunz (Stainz im Mürzthale).

Außer den genannten drei Erben machten an die Heunburgische Verlassenschaft unter anderen Rechtstiteln auch noch Ansprüche Elisabeth, die Witwe des Grafen Hermann von Heunburg und Konrad von Aussenstein, Hauptmann von Kärnten.

Elisabeth hatte nämlich vermöge ihres Heirathsvertrages noch 400 Mark Silber von der Verlassenschaft ihres verstorbenen Gemales zu fordern und erhielt als Pfand dafür die Herrschaft Trübsen in Kärnten, welche sie so lange besitzen und genießen sollte, bis Graf Ulrich V. von Pfannberg, dem unter dieser Bedingung das Eigenthumsrecht darauf eingeräumt wurde, ihr jene Summe bezahlt haben würde.

Rücksichtlich der Forderungen, welche Konrad von Aussenstein an die Heunburgische Verlassenschaft machte, kennen wir weder den Betrag, noch den Rechtstitel. Es ist möglich, daß er bloß als Gläubiger austrat, es ist aber auch möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß er als Vater austrat und die Aussteuer seiner Tochter zurückforderte.

Von der Gemalin des Grafen Friedrich von Heunburg kennen wir nämlich nur den Vornamen — sie hieß Adelheid — aber nicht die Herkunft. Schon Frölich vermuthete, daß Graf Friedrich eine Aussensteinerin zur Gemalin gehabt habe, nur irrt er darin, daß er sie Elisabeth nennt und für eine Tochter Friedrich's von Aussenstein und für die zweite Gemalin des Grafen Friedrich von Heunburg hält. Dieser scheint vielmehr nur einmal vermählt gewesen zu sein, und zwar

mit der obigen Adelheid, welche, wenn sie überhaupt eine Aussensteinerin war, nur eine Tochter des alten Konrad's, nicht aber seines Sohnes Friedrich gewesen sein konnte.

Verhalte sich die Sache nun, wie sie wolle, Konrad von Aussenstein hatte Forderungen an die Heunburgische Verlassenschaft. Da man dieselbe nicht bezahlen konnte, so seien ihm, wie Anton von Benedict angibt, die Herrschaften Gutenstein und Nechberg in Kärnten als Pfand verpfändet worden. Allein diese Angabe ist wenigstens, in so weit sie Nechberg betrifft, unrichtig. Denn nach einem Urkundenauszuge, den Benedict selbst anführt, hatte Konrad von Aussenstein einen Antheil an der Burg Nechberg und einigen Hofstätten im Markte Nechberg sammt dem Jahrschilling von Friedrich Böckls von Nechberg gekauft, und am 28. Oktober 1334 die Belehnung darüber erhalten. Den anderen (wahrscheinlich halben) Antheil von Nechberg kauften nach einem ebenfalls von Benedict mitgetheilten Urkundenauszuge erst 1361 Konrad's Söhne Friedrich und Konrad von Friedrich von Nechberg. Ueber Gutenstein konnte ich nichts auffinden.

Aber die Forderung Konrad's mußte jedenfalls nicht gedeckt worden sein, da man ihm auch noch ein anderes Pfand einräumte, nämlich die Hälfte der Burg, des Marktes und der Herrschaft Gilli, wie man aus folgendem Urkundenauszuge entnimmt.

1323 am Sonntag vor Maria Lichtmesse. Elisabeth Gräfin von Heunburg (Witwe des Grafen Hermann), und Ulrich Graf von Pfannberg versehen dem Konrad von Aussenstein, Marschall in Kärnten, seiner Gemalin und deren Erben die halbe Burg Gilli und den halben Markt darunter sammt der Hälfte der darauf geseßenen Edelleute und der dazu gehörigen Mannschaft.¹⁾

Dieß Verfahren war ein eigenmächtiges und ungerechtes, und war von den schlimmsten Folgen begleitet. Denn wie konnte Graf Ulrich, der nur einer der Erben war, ohne Einwilli-

gung der beiden andern und Elisabeth, die gar kein Erbrecht hatte, sondern nur das fordern konnte, was ihr nach dem Heirathsvertrage gebührte, einseitig und willkürlich über einen Theil der Verlassenschaft verfügen, besonders über einen solchen, der gar nicht mehr zur Masse gehörte, sondern in Folge eines Theilungsvertrages bereits das Eigenthum eines dritten war, nämlich Friedrichs des Freien von Suneck. Denn dieser hatte Gilli bereits mit dem Grafen Ulrich getheilt. Es ist wohl möglich, daß in diesem Vertrage Friedrichen zugemuthet wurde, dem Konrad von Aussenstein eine gewisse Geldsumme zu bezahlen, und daß in Folge der Weigerung desselben diese Bedingung zu erfüllen, sein halber Antheil an Gilli dem Aussensteiner verpfändet wurde, während die andere Hälfte im Besitze des Grafen Ulrich blieb. Da nun der Sunecker die Herausgabe seines Antheiles begehrte, der Aussensteiner aber, welcher bereits Besiz davon genommen hatte, sich derselben weigerte, so kam es, aber wahrscheinlich erst 1327 nach vorausgegangenen langen fruchtlosen Verhandlungen, zu einer mehrjährigen Fehde, in welcher die streitenden Theile gegenseitig durch „raub, prant, vanchnus oder anders“ einander großen Schaden zufügten, und in welcher auch Einer von Adel im Kampfe erschlagen wurde. Ohne Zweifel waren auch mehrere der gegenseitigen Diener getödtet worden, deren zu erwähnen man aber im Friedensschlusse nicht für nöthig erachten mochte.

Der Streit hatte einen um so gefährlicheren, ja gewissermaßen einen öffentlichen Charakter angenommen, da der eine streitende Theil nämlich Konrad von Aussenstein Hauptmann und Marschall in Kärnten war, und den Grafen Meinhard I. von Ortenburg, Hauptmann in Krain und auf der Mark, und dessen Sohn Hermann zum Bundesgenossen hatte, während Ulrich von Walsee, Hauptmann von Steiermark, der Bundesgenosse Friedrichs des Freien von Suneck war. Es waren daher die Hauptleute der drei Nachbarländer in Streit gegen einander, und da jeder derselben einen mächtigen Anhang von Vasallen und Dienstleuten hatte, so ersieht man,

¹⁾ Apostelen. VIII. Band. Blatt 197.

daß die Fehde, deren Einzelheiten übrigens nicht bekannt sind, eine nicht unbedeutende war.

Zur Beilegung derselben und zur Schlichtung des Streites wurden mehrere Versuche gemacht, welche jedoch erfolglos waren. Einen solchen machte Herzog Heinrich von Kärnten, indem er mittels Urkunde ddo. Mittwoch vor Pfingsten 1328 den Streit zwischen Konrad von Aussenstein und Hartnid von Weiseneck zu schlichten suchte und das Bußgeld und die Entschädigung bestimmte, welche die Aussensteiner, die einen Weisenecker erschlagen hatten, an Hartnid bezahlen sollten.¹⁾ Hierauf wurde am 19. Februar 1331 (am ertag für Sand Matheistag) wahrscheinlich durch Herzog Albrecht und mehrere Schiedsrichter ein Friede²⁾ verabredet, aber entweder nicht zu Stande gebracht oder nicht gehalten, und man begann wieder von neuem „mit raub, prant oder mit Vanchnusse oder anders“ einander Schaden zuzufügen. Erst Ende Septembers 1331 kam wahrscheinlich durch ernste Vermittlung Herzogs Otto von Oesterreich der Friede zu Stande, und zwar durch Schiedsrichter, deren Spruch also lautet:

1331 am nasten Freytag für Sand Michelstag. (27. Sept.)

Wir Dietrich von gotz genaden Bischof ze Lauent vnd ich Otto von Riechtenstain vnd auch Rudolf (von Riechtenstain) Camerer in Steir vnd ich Herdegen von Pettowe Marschalich in Steir, verjehen vnd tuen chund allen, die diesen Brief sehent lesent oder hörent lesen, daß die erbern vnd edelen Herren Her Chuenrat von Duuenstain Hauptmann und Marschalich in Karnden mit seinen zuelegern an einem tail vnd Her Ulrich von Waltse Hauptmann in Steir vnd Friedrich der Freye von Sauncke vnd ire helfer an dem andern tail willichlichen an vns gangen sint vmb alle die missehelung chrieg auslauf vnd förderungen, die si vnczehen gegen ainander ghabt habent vnd vns schiedleut darüber genomen habent vnd habent vns geben vollen Gewalt darüber ze sprechen hoech oder nyder vil oder wenich mit minne oder mit recht vnd habent vns zu obe-

¹⁾ Steyerer. Comment. pro hist. Alberti II. duc. Aust. pag. 105.

²⁾ Dieses Friedens geschieht in der nachfolgenden Urkunde Erwähnung.

man oder vberman geben Herren Herzog Otten von Oesterreich von demselben gewalt ze sprechen.

(1) Davon sprechen wir zue dem ersten ainen ganzzen Friede vnd suen zwischen dem von Duuenstain Hern Chuenraten vnd Graf Hermann von Ortenburch vnd iren helfern an dem einen tail vnd dem von Waltse Hern Ulrichen vnd Friedrichen dem Freyen von Sauncke vnd iren helfern an dem andern tail vmb alle den raub vnd prant vnd ander auf-
lauf die zwischen in geschehen sint an diesem chrieg.

(2) Wir sprechen auch daß ab sullen sein alle schaden, die si vnd ire helfer paidenthallen genommen habent in dem chrieg auzenthalle des Friedes, swie si den genommen habent, ab sein scholl gar vnd gaengliche vnd gebangen lediglich sullen sein vnd die ding gelubt vnd purgelschaft abe sein.

(3) Wir sprechen ouch, daß die vorgenannten vnd ir helfer wider cheren sullen paidenthallen swaz in dem Frieden geschehen ist nach dem ertag foer Sand Matheistag mit raub, prant oder mit vanchnusse oder anders vnd soll darueber Herr Chuenrat von Duuenstain an seinem tail zwen nemen gen dem von Waltse Hern Ulrichen vnd dieselben oder ander zwen legen dem Freyen vnd legen dem Bischof von Lauent vnd legen Hern Otten von Riechtenstain vnd sullen dieselben Her Ulrich von Waltse vnd die andern die vorgeant sint, ier jeglicher auch zwen nemen, der je zwen mit den zwen die der von Duuenstein nynt, rechnen in der frist vnd zeit zwischen hie vnd Sand Marteynstag waz in dem Friede geschehen sei vnd scholl ouch allez abe gelegt werden, darnach in viertzeihen tagen.

(4) Wir sprechen ouch daß der von Duuenstain Zilli halbes vnd zwaz dar zu gehört gelösen scholl geben vmb drithalb hundert March silbers dem Freyen von Sauncke als der prief sagt des spruches, den Herzog Albrecht mit andern schiedleuten darüber gesprochen hat.

(5) Wir sprechen ouch daruemb daß si die Loesung bester paz vergen muz, daß seu daß haus tailen sullen vnd mit einem loezzwellen.

(6) Wir sprechen auch darumb daß si bester paz an chrieg furbaz peliben, swenn der tail sich verget vmb Zili ob icht auf-

lauf zwischen dem von Duenstein vnd dem von Sauned vnd iren dienern geschah daz si darumb nicht tun sollen ez pezzet einer dem andern in der acht tagen, möchten sie dez nicht über ayn chömen, so sullen sie ayn gemayn vreunt nemen dazu den wir in benenen vnd schullen si dez sich mit iren priefen verpinten.

(7) So sprechen wir ouch umb Hern Wulfin gen den Edelingen vnd umb ander swi si genannt sind die in dem tail sitent, der dem Freyen gesprochen ist, daz die des Freyen sullen sein nach dem tailbrief den er hat darüber von Graf Ulrich von Phannberch vnd nach unsers lieben Herren Hertzog Albrechts spruchbrief den er ouch darüber hat vnd sprechen doch daz also daz si uncolten sein gegen den Freyen an leib und an gut darumb daz si dem von Duenstein gegen im zu gelegt habent.

(8) Wir sprechen ouch daz Nikola von Altenwurch vnd die andern die in des von Phannberch tail gesezen sint, dem von Duenstein an gefallen schollen als der tailprief sagt.

(9) Wir sprechen ouch um die vöderung ez sey umb varent guet oder umb guelt, die der Frey vnd Her Wulfinch gegen einander habent vnd vmb des haus za Schönwurch, daz wir die schieben an vnsern lieben Herren Hertzog Otten, daz der darüber sprech vnd über den spruch paidenthalt sein Brief gebe.

(10) Wir sprechen ouch umb den zehenten der umb Neunfirchen leit, hat der Frey dar nach icht ze reden daz tue (er) mit einem rechten.

(11) Wir sprechen ouch daz Her Ulrich von Walsse erborn scholl ab seinem Diener Hertlin dem Weizzeneker, ob Her Chunrat von Duenstein vnd seine Diener sicher voer im sein, wann er ee ir vreunt ist worden vnd schull daz fuer in loben. Wolt er dez nicht gehörsam sein so sol er sich sein auzzen in einem Manöbe vnd fuerpaz wider in nicht haben.

(12) Wir sprechen ouch umb den Toedslag Dettelin dem Moerdy (Morday) daz die herren darumb vreunt sein und her Chunrat von Duenstein vnd sein diener pite an gevaerde daz si den hazz lassen legen dem der den toedslag getan hat.

(13) Wir sprechen ouch swa diener sein zu Steir oder ze Karnden, die nicht Herren habent, die sich umb feu annement die den leuten umb ire veste fleichen oder ir leut vnd ir guet varent, swelchen Hauptmann den die nennent ze Steir oder ze Karnden, der scholl derselben varen mit sampt dem die im ez chunt tuent huencze daz man si begreife, so scholl derselbe Hauptmann si ouf ein recht stellen vnd swer si darzu vesent vnd behalt hat er einen Herrn pezzert der nicht hing im so scholl ez der Hauptmann tun in dem lande es geschicht.

Vnd darüber ze gezeugenisse vnd ze urchunde ditz Spruches vnd diser Sache haben wir Dietrich von gotz genaden Bischof ze Lauent vnd ich Otte vnd Rudolf von Diehtenstein Camerer in Stier vnd ich Herdegen von Bettowe Marschalch in Stier vnser Inügel gehalten vnd ist diser Spruch vnd dise gegenwurtige Schidunge geschehen daz Graez, da man zelt von Christes geburt tausent vnd dreu Hundert jar vnd dar nach in dem aynen vnd dreyzigsten jar an dem nasten Frehtag fuer Sand Michelstag.

Wir voergenannt Chunrat von Duenstein, Ulrich von Walsse, Friederich von Sauned geluben bey vnsern triwen staete ze haben disen Spruch als oben ist vnd darüber ze urchunde ouch der warheit haben wir vnser infigel an disen brief gehalten.¹⁾

Dieser schiedsrichterliche Ausspruch wurde vom Herzoge Otto als Obmann bestätigt und somit die langwierige Fehde beendet. In der obigen Urkunde wird nun in Betreff der Feste und Herrschaft Gilli deutlich gesagt, daß die eine Hälfte Graf Ulrich von Pfannberg, die andere aber Konrad von Aussenstein besessen habe, und daß letzterer dieselbe gegen die Ablösungssumme von 250 Mark Silber Friedrich dem Freien von Sued abtreten soll, was denn auch laut Urkunde vdo. Gilli am Sonntage Reminiscere 1332 geschah.²⁾ Da Friedrich 1341

¹⁾ Original. Pergament. 7 Siegel (die des Bischofs von rothem, die der übrigen von weißem Wachs. R. f. Haus- und Staatsarchiv. Mitgetheilt im Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde Oesterr. Geschichtsquellen. II. Jahrgang 1852. S. 313 u. ff.

²⁾ Apostelen. VIII. Band. Blatt 138.

bereits ganz Cilli besaß, so mußte er auch die andere Hälfte, welche 1331 noch dem Grafen Ulrich von Pfannberg gehörte, an sich gebracht haben. Dieß dürfte wahrscheinlich 1335 geschehen sein, in welchem Jahre dem Grafen Ulrich gegen Uebnahme einer Schuld von 8000 Mark Silber alle Bambergerischen Herrschaften in Kärnten auf 9 Jahre verpfändet wurden und wo er daher zur allmählichen Abtragung dieser Schuld Geld brauchte.

Wir wollen der Hauptpersonen wegen noch einmal auf jene Fehde zurückkommen. Auf der einen Seite stand Konrad I. von Auffenstein, Hauptmann und Marschall in Kärnten, reich, mächtig und durch die Gunst seines Herzogs überaus gewaltig. Sein Bundesgenosse war Hermann Graf von Ortenburg aus einem Hause, welches damals nach dem Herzoge und den Grafen von Görz das mächtigste in Kärnten und Krain und mit dem Auffensteinischen verschwägert war, da Anna, Hermann's Schwester, mit Friedrich I., dem älteren Sohne Konrads I., vermählt war.

Der vereinten Macht dieser beiden hätte Friedrich von Suneck erliegen müssen, wenn er nicht einen eben so mächtigen Bundesgenossen gefunden hätte. Er fand einen solchen in seinem Schwager Ulrich von Walsee, Hauptmann in Steiermark, aus einem ursprünglich schwäbischen Geschlechte, welches mit K. Rudolf I. nach Oesterreich gekommen war und sich in Folge seiner Einsicht, Thätigkeit, Tapferkeit und Treue durch fortwährenden Einfluß bei Hofe, durch Verwaltung der wichtigsten Staatsämter, durch Erwerbung bedeutenden Landbesitzes und durch seine Verschwägerung mit den ansehnlichsten Adelsgeschlechtern so sehr emporgeschwungen hatte, daß es an Macht keinem Grafengeschlechte nachstand.

Auffallend muß es jedem Leser der obigen Urkunde sein, daß unter den Gegnern Konrad's von Auffenstein zuerst Ulrich von Walsee und dann erst Friedrich der Freie von Suneck genannt wird. Es war dieß sicher nicht bloße Courtoisie, sondern hatte einen sehr reellen Grund. Friedrich hatte nämlich 1330 seinem Schwager alle seine Vesten und Herrschaften um 8000

Mark Pfennige versetzt, offenbar in keiner andern Absicht als in der, einerseits Geld zur Führung der Fehde zu bekommen und andererseits, um seinen Schwager zu veranlassen ja zu berechtigen, in eigenem Namen und Interesse gegen die mächtigen Gegner aufzutreten. Dadurch kehrte sich das Verhältniß um; Ulrich als Pfandgläubiger und daher als Hauptbetheiligter erscheint nun als die Hauptpartei, Friedrich als Schuldner aber nimmt die zweite Stelle ein.

Auffallend ist ferner, daß in dem obigen Schiedsspruche Graf Ulrich von Pfannberg nicht als Theilnehmer an der Fehde erscheint. Man erkennt darin wieder seine große Klugheit. In Kärnten und in Steiermark begütert wollte er es weder mit Auffenstein noch mit Walsee verderben.

Von den Vasallen und Dienstmannen beider Theile werden in der Urkunde nur wenige, und diese nur besonderer Umstände wegen erwähnt, wie: Hartnid von Weiseneck, dem ein Verwandter getödtet wurde, auf der Seite Ulrich's von Walsee; Ottelin Mordag, der jenen erschlagen hatte, auf der Seite Konrad's von Auffenstein; Wülfing der Edlingen (von Gutenstein, wie er bei Benedict in einer Urkunde genannt wird) ein Vasall Friedrich's des Freien von Suneck, aber in jener Fehde ein Anhänger des Auffensteiners und Niklas von Altenburg ein Vasall des Grafen Ulrich von Pfannberg.

Zwischen allen diesen Personen, und zwar sowohl zwischen den Hauptpersonen unter sich, als auch zwischen jenen und ihren gewesenen Gegnern unter den Nebenpersonen wurden einzelne Verträge über ihre gegenseitigen Forderungen und Ansprüche abgeschlossen, Urpheden beschworen u. s. w., und auf diese Weise der langwierige Streit über die Heunburgerische Verlassenschaft, zunächst über den Besitz der Veste und Herrschaft Cilli beendet.

Im 9. Absätze des Schiedsspruches werden der Freie von Suneck und der Edlinger rücksichtlich ihres besonderen Rechtsstreites um das Haus (Veste) Schönwurch (Schönburg) auf den Ausspruch des Herzogs Otto verwiesen.

Die Feste Schönburg erscheint weder in dem historisch-topographischen Lexicon Steiermarks von Karl Schmuß noch auf den Karten, und selbst die Eingebornen des Sannthales, wo sie gestanden sein mochte, wissen nichts von einer Feste dieses Namens. Sie gehört daher, sowie Liebenstein, zu denjenigen einstigen Festen der unteren Mark, welche, wahrscheinlich schon sehr frühzeitig zerstört, beim Volke nicht einmal dem Namen nach mehr bekannt, sondern gänzlich verschollen sind.

§. 21.

Friedrich I., der Freie von Suneß,
bis zu seiner Erhebung in den Grafenstand.

Kehren wir nach der Darstellung der Vertheilung des Heunburgischen Verlasses und des in Folge derselben entstandenen Streites um den halben Antheil an der Herrschaft Gilli wieder zu unserer gewohnten chronologischen Erzählung zurück.

Ulrich, Friedrich's Vater, erscheint zum letzten Male in einer Urkunde vom Jahre 1314 und war, wie wir dieß aus einer seine Tochter Anna betreffenden Urkunde ersehen, vor 1318 gestorben. Es ist daher auffallend, daß sein Sohn erst 1322 in Urkunden erscheint; ich möchte indessen diesen Abgang an Urkunden aus der Zwischenzeit eher für einen bloßen Zufall halten als annehmen, daß Friedrich bei und nach dem Tode seines Vaters aus seinem Vaterlande abwesend gewesen sei.

1322 an St. Pauli Bekehrungstag (25. Januar). Wülfling Edlinger verspricht Alles getreu zu halten, was Friedrich der Freie von Suneß in seiner Sache aussprechen werde.¹⁾

Um welche Sache es sich hier handelte, gibt Apostelen nicht an.

1322 den nächsten Samstag vor St. Margarethentag (10. od. 17. Juli) zu Bleiburg. Gräfin Elisabeth v. Heunburg erklärt dem Abte Leopold v. Oberburg, daß er seiner Gelöbniße, womit er ihremseligen Herrn und Wirth (dem Grafen Hermann v. Heun-

¹⁾ Apostelen. VIII. Band, Blatt 225.

burg) verpflichtet gewesen sei, entbunden und die Vogtei über Oberburg erlediget sei, und daß ihm daher das Recht zustehe, sich einen neuen Vogt zu wählen. Zeugen: Graf Ulrich von Pfannberg, Friedrich der Freie von Suneß, Friedrich von Teslitz, Gottschalk von Bleiburg, Friedrich der Schenk, Volfrad und andere ehrbare Leute.¹⁾

Das Stift wählte hierauf den Grafen Ulrich von Pfannberg zu seinem Vogte, welcher hierauf folgenden Revers ausstellte.

1322 am nächsten Samstag vor Unser Frauen Tag, da sie geboren ward, (4. Sept.) zu Oberburg in dem Kloster. Ulrich Graf von Pfannberg, Hauptmann des Gotteshauses von Babenberg, gelobt in Anerkennung der Treue und Freundschaft, welche ihm Abt Leopold und der Konvent von Oberburg dadurch erwiesen haben, daß sie ihn freiwillig und einstimmig zu ihrem Vogte erwählten, die Vogtei nach Kräften und nach Recht verwalten, und insbesondere das Gelöbniß, welches sein seliger Oheim Graf Hermann von Heunburg dem Kloster in Betreff der Vogtei und des Witrectes mündlich und schriftlich gemacht habe, halten zu wollen u. u. Zeugen: Friedrich der Freie von Suneß, Hartnid von Prensberg (wahrscheinlich nur Praszberg oder Prunsberg, Brunnberg), Eberhard sein Bruder, Dither der Emergevel (?), Wolfing von Treufel (wahrscheinlich Trifail), Rudolf von Prensberg (wahrscheinlich wie oben Praszberg), Ulrich der Mertinger sein Bruder, Otto der Schurbrand (wahrscheinlich nur Schürbrandt, Schürnbrand.)²⁾

1322 am St. Michaelstag (29. Sept.) zu Pettau. Friedrich von Herberg und Anna Gräfin von Sternberg, seine eheliche Gemalin, verkaufen ihrem Vetter Friedrich dem Freien von Suneß um 20 Mark Gelts und 40 Mark Silbers ihr Haus Kosteritz sammt aller Mannschaft mit Vorbehalt der Wiederablösung.³⁾

¹⁾ Marian. Aust. sac. VII. Band, Seite 267—268.

²⁾ Marian. Austr. sac. VII. Band, Seite 268—269.

³⁾ Apostelen. VIII. Band, Blatt 138.

Der Name des verkauften Schlosses ist offenbar irrig angegeben und in Kostrianitz abzuändern, wie es in der folgenden Urkunde genannt wird. Es dürfte wahrscheinlich Kostreiniz am Fuße des Wotisch in der Nähe des Rohitscher Sauerbrunnens darunter zu verstehen sein. Das Verwandtschaftsverhältniß zwischen den Verkäufern und dem Käufer, welchen sie ihren Vetter nennen, kann ich nicht aufklären. Wahrscheinlich war nur die Gräfin Anna von Sternberg mit Friedrich dem Freien von Suneck verwandt.

1322 am St. Michaelstag (wahrscheinlich auch zu Pettau.) Bischof Heinrich von Gurk verleiht Friedrich dem Freien von Suneck das Schloß Kostrianitz sammt Zugehörung als rechtes Lehen.¹⁾

Aus dem gleichen Datum ist ersichtlich, daß die beiden Urkunden zusammengehören, und daß Kostreiniz von seinem früheren Besitzer zu Gunsten des Sunecker's aufgesagt worden war. Da Schloß und Herrschaft Rohitsch schon seit 1301 ein Eigenthum der Freien von Suneck war, so war die Erwerbung von Kostreiniz eine Vergrößerung ihrer dortigen Besitzungen.

In der ersten Hälfte des Jahres 1322 starb Hermann der letzte Graf von Heunburg ohne Hinterlassung einer ehelichen Nachkommenschaft, nachdem sein Bruder Friedrich schon 1314 ebenfalls kinderlos gestorben war. Einer seiner Erben war Friedrich der Freie von Suneck als der Sohn Katharinens, einer Schwester der genannten Grafen. Es ist begreiflich, daß er bei der Theilung des Heunburgischen Verlasses für sich jenen Theil auswählte und erhielt, der seinen Stammgütern am nächsten lag, nämlich die im Saun- und Schallthale gelegenen Besitzungen. Wie es aber kam, daß er von Cilli nur die eine Hälfte erhielt, während die andere sein Miterbe Graf Ulrich von Pfannberg, der doch die Heunburgischen Stammgüter in Kärnten erhalten hatte, für sich ansprach und in Besitz nahm, kann nicht urkundlich aufgeklärt werden, zu vermuthen jedoch ist, daß dieß deshalb geschehen sei, weil der Graf einen größern Theil

an den Heunburgischen Schulden übernommen haben mag als sein Vetter, folglich auch mehr anzusprechen berechtigt war als dieser.

Mochte dem Sunecker schon die Theilung Cilli's, dessen ungetheilter Besitz bei der Lage und Wichtigkeit dieses Ortes für ihn eine unerläßliche Nothwendigkeit war, als ein Unrecht erscheinen, so mußte er sich um so mehr darüber entrüstet fühlen, daß ohne seine Einwilligung sein Antheil an Cilli 1323 von der Gräfin Elisabeth, des Grafen Hermann Witwe, und Grafen Ulrich von Pfannberg um 250 Mark Silber an Konrad von Auffenstein veräußert wurde. Er konnte mit Sicherheit voraussehen, daß dieser Mann, dem es darum zu thun war, sich in Steiermark, Kärnten und Krain möglichst auszubreiten, das ihm so willkommenes Pfand nicht mehr gütlich zurückgeben, sondern vielmehr auch die andere Hälfte von Cilli an sich kaufen, sich im Saanthale festsetzen und für ihn ein gefährlicher Nachbar werden würde.

Der Sunecker mußte daher, um dieß zu verhindern, alles aufbieten und es bis auf's Aeußerste ankommen lassen, weil er sonst nicht nur Cilli verlieren, sondern auch den Sturz seiner Uebermacht im Saanthale befürchten mußte. So kam es zum Kriege zwischen ihm und dem Auffensteiner, von dessen Ausgange — denn von den Einzelheiten desselben wissen wir nur sehr wenig — schon oben Erwähnung geschehen ist.

In das Jahr 1324 dürften folgende Belehnungen zu setzen sein, obwohl Apostelen sie bei andern Jahren anführt, die jedoch erweislich irrig sind. Die betreffenden Regesten lauten nach Apostelen wörtlich, wie folgt:

1. 1300 am Pfingsttag vor St. Margarethentag. Bischof Heinrich von Gurk belehnt Friedrich den Freien von Suneck mit der halben Veste Helfenberg.¹⁾

2. 1340 (ohne Angabe des Tages). Bischof Heinrich von Gurk belehnt Friedrich den Freien von Suneck mit dem Schloße Helfenberg.²⁾

¹⁾ Apostelen. VIII. Band, Blatt 112.

²⁾ Ebendaselbst. Blatt 107.

3. 1340 am Pfingsttag vor St. Margarethentag. Bischof Heinrich von Gurk belehnt Friedrich den Freien von Suneß wegen geleisteter treuer Dienste mit dem Schlosse Herberg und aller Zugehörung.¹⁾

Was nun die erste Urkunde betrifft, so konnte sie 1300 nicht ausgestellt worden sein, da Friedrich damals erst ein Knabe von ungefähr 10 Jahren war, folglich kein Lehen empfangen konnte und überdies sein Vater Ulrich noch lebte..

Ebenso wenig aber konnten die beiden folgenden Urkunden im Jahre 1340 ausgestellt worden sein, da Bischof Heinrich III. von Helfenberg schon 1326 gestorben war und es nach ihm keinen Gurker Bischof Namens Heinrich mehr gab.

Die Ausfertigung dieser drei Urkunden fällt vielmehr in die Zeit zwischen dem Jahre 1316, in welchem Friedrich nach seines Vaters Tode selbstständig wurde, und dem Jahre 1326, in welchem Bischof Heinrich III., der letzte Bischof dieses Namens zu Gurk, starb. Der Grund, weshalb ich vermuthe, daß sie 1324 ausgestellt worden sein mögen, ist dieser. Weder Helfenberg noch Herberg gehörte zu den alten Stammgütern der Sunecker; erst Friedrich konnte dieselben oder Antheile derselben durch Ankauf an sich gebracht haben, aber gewiß nicht gleich nach des Vaters Tode, sondern erst, nachdem er durch die Heunburgische Erbschaft zu größeren Geldmitteln gekommen war.

Wie Apostelen anstatt 1324 die offenbar ganz unrichtigen Jahreszahlen 1300 und 1340 habe setzen können, wäre mir unerklärbar, wenn es nicht bei seiner oder seines Schreibers großer Unachtsamkeit und Sorglosigkeit leicht begreiflich wäre.

Alle drei Urkunden wurden an einem und demselben Tage, nämlich am Pfingsttage vor dem St. Margarethentage ausgestellt, wie dieß bei der ersten und dritten Urkunde ausdrücklich angegeben wird. Letzteres rührt davon her, weil, wenn ein Vasall von demselben Lehensherrschaft mehrere Lehen zu empfangen hatte, die Belehnung darüber an einem und demselben Tage er-

folgte, weshalb die Lehenbriefe, welche in diesem Falle über die einzelnen Lehen gegeben wurden, alle das gleiche Datum haben, wie dieß bei der ersten und dritten Urkunde auch wirklich der Fall ist. Bei der zweiten Urkunde fehlt zwar die Angabe, aber hier ergibt sich dasselbe Datum aus der Gleichheit des Gegenstandes mit dem in der ersten Urkunde. Bei Lehenverleihungen wurden jedesmal zwei Urkunden ausgestellt, die Belehnungsurkunde von dem Lehensherrschaft und der sogenannte Lehenrevers, d. i. die Bestätigung über den Empfang des Lehen und die Angelobung des Gehorsams und der Treue von dem Vasallen, welche beiden Urkunden immer das gleiche Datum haben. Daher sollte das zweite Regest eigentlich so lauten: 1324 am Pfingsttage vor dem St. Margarethentage. Friedrich der Freie von Suneß bekennt, daß er vom Bischof Heinrich von Gurk mit der halben Weste Helfenberg belehnt worden sei.

Helfenberg Weste und Herrschaft, südöstlich von Wöllan, gehörte so wie die großen Herrschaften Montpreis, Herberg, Königsberg, Rohitsch und Lengenburg (Lemberg) und viele andere kleinere dem Bisthume Gurk.

Von wem und wie Friedrich die Hälfte von Helfenberg an sich gebracht habe, ist nicht bekannt, und eben so wenig, wann und von wem er schon damals einen Antheil an Herberg oder Hörberg, im südlichsten Theile von Steiermark nördlich von Mann gelegen, gekauft habe, da er, wie wir hören werden, erst 1338 und 1339 die übrigen Antheile an sich löste und so endlich ganz Herberg bekam. Eine Belehnung mit der ganzen Herrschaft Herberg konnte daher 1324 nicht erfolgt sein, weil damals noch Hermann von Kranichberg, Wilhelm von Pischach und die Brüder von Scherfenberg Antheile davon besaßen, sondern nur eine Belehnung mit einem Antheile, den er von irgend einem früheren Besitzer desselben geerbt oder gekauft haben mag. Wenn dessenungeachtet die Textirung des Regestes auf das Ganze zu lauten scheint, so war dieß dem damaligen Kurialstyle gemäß, indem nur ausgedrückt werden sollte, daß der Belehnnte auf das benannte Lehenobjekt ein Recht habe, und daher eventuell durch

¹⁾ Ebendasselbst. Blatt 113.

Erwerbung der übrigen Antheile zum Besitze und Genuße des ganzen Lehens berechtigt sei.

Wenn ich oben sagte, daß Friedrich von Suneck einen Antheil an Herberg von irgend einem früheren Besitzer geerbt haben könne, so erinnere man sich, daß schon 1265 eine Herrin von Lengenbourg, wahrscheinlich die Gemalin eines der vier Brüder Gebhard, Konrad, Leopold und Ulrich von Suneck, welche abwechselnd mit diesem Stammprädikate auch das Prädikat von Lengenbourg oder Lengenbourg führten, wegen des Eigenthumes der Feste Herberg einen Rechtsstreit mit Heinrich von Scherfenberg gehabt habe. Ward sie auch in Bezug auf das Ganze sachfällig, so konnte sie doch einen Antheil an Herberg gehabt, behalten und auf die Sunecker vererbt haben.

1326 am zweiten Freitag nach Ostern zu Bleiburg. Ulrich Graf von Pfannberg verspricht dem Abte Leopold von Oberburg die Feste Rudenstein, welche die Altenburger erbaut hatten, bis nächsten Philippitag (1. Mai) niederzubrechen und zu zerstören. Für die Erfüllung dieses Versprechens verbürgen sich Friedrich der Freie von Suneck, Hartnid von Weßeneck, Wülfing von Ehrenfels, Wülfing der Edling von Gutenstein, Eberhard der Drpor (wahrscheinlich unrichtig und nur eine abgekürzte Schreibart statt Drrempor, wie er in einer 1321 vom Grafen Hermann von Heunburg, dessen Rath er war, ausgefertigten Urkunde genannt wird), Dietmar der Mordar und Ulrich der Wertinger von Eckenstein mit dem Beisatze, daß, wenn der Graf von Pfannberg sein Versprechen nicht hielt und Rudenstein nicht zerstörte, sie in ein „leichhaus“ (Gasthaus, Weinhaus, Schenke) in irgend einer Stadt in Kärnten, die ihnen dazu bezeichnet würde, einfahren und darin so lange bleiben wollten, bis entweder die Feste Rudenstein abgebrochen oder dem Abte die Summe von 200 Mark Silber bezahlt und aller Schaden ersetzt worden wäre.¹⁾

Altenburg, das Stammschloß der Herren von Altenburg, ein Lehen des Patriarchates von Aquileja, liegt im obern

Sannthale an der Mündung des Baches Driet in den Fluß Sann oberhalb Nieg an der Straße nach Oberburg. Die Altenburger hatten auch Lehen von der Herrschaft Cilli und waren daher früher Vasallen der Grafen von Heunburg gewesen. Während der Zeit, als Cilli getheilt war (1323—1335), waren sie Vasallen des Grafen Ulrich von Pfannberg, später aber Friedrich's des Freien von Suneck, seit 1341 Grafen von Cilli und seiner Nachkommen.

Die Altenburger hatten die Feste Rudenstein ohne Zweifel in einer gegen das Stift Oberburg feindseligen Absicht erbaut, weshalb dieses sich veranlaßt sah, durch seinen Vogt, der zugleich Lehensherr der Erbauer war, die Niederreißung derselben zu begehren.

Wo Rudenstein lag, ist nicht bekannt, vielleicht dort, wo jetzt Rudeneck liegt, nördlich von Nieg.

1326 am Mittwoch nach St. Laurentztag (13. August) zu Bleiburg. Wülfing Edling von Gutenstein und Diepold von Ragenstein verpflichten sich, daß sie alle Schulden Friedrich's des Freien von Suneck, es sei gegen Christen oder Juden, bezahlen, widrigenfalls allen aus der Verzögerung entspringenden Schaden ersetzen wollen.¹⁾

Natürlich war dieß nur eine freiwillig übernommene Verpflichtung, wogegen Friedrich ihnen zur Sicherung ihrer gemachten Auslagen Güter entweder verpfändete oder als Lehen verließ.

1327 in der Antlastwochen (Charwoche) vor Ostern zu Krainburg. Friedrich der Freie von Suneck verweist Adelheid die Witwe des Friedrich Budler rüchichtlich ihrer Morgengabe von 20 Mark und Heimsteuer von 21 Mark Grazer Pfenninge auf 3½ Huben.²⁾

Ohne Zweifel war dieß eine gerichtliche Entscheidung, welche der Sunecker in seiner Eigenschaft als Lehensherr des Verstorbenen und dessen Witwe erließ.

In diesem Jahre schenkte Friedrich der Freie von Suneck

¹⁾ Apostelen. VIII. Band. Blatt 224.

²⁾ Apostelen. VIII. Band. Blatt 224.

¹⁾ Oberburger Urkunden in Abschrift im Joanneums-Archiv.

dem Kloster Oberburg das Patronatsrecht über die Kirche zu Fraslau, wie aus folgendem Regeste hervorgeht.

1327. V. Nonas Octobris (3. Oktober) — (ohne Angabe des Ortes). Joannes Papa confirmat monasterio Oberburgensi a Friederico libertino de Sewnek acceptum jus patronatus ecclesiae Fraslaviensis.¹⁾

Wir haben zwar über diese schon 1327 geschehene Schenkung keine vom Schenker ausgestellte Urkunde, aber dieselbe mußte doch geschehen und in Vollzug gesetzt worden sein, weil sonst ja der Papst dem Kloster dieselbe nicht hätte bestätigen können. Da über diese Schenkung erst 1332 und zwar an verschiedenen Tagen und Orten zwei Urkunden ausgestellt wurden, so wäre es möglich, daß der Sunecker 1327 nur eine mündliche Schenkung gemacht und das Patronatsrecht dem Kloster sogleich übergeben, die Ausstellung einer Urkunde darüber aber aus irgend einem unbekannten Grunde verschoben hätte.

Dies Patronatsrecht war bereits, wie schon am gehörigen Orte gesagt wurde, von den Brüdern Gebhard, Leopold und nach des letztern Tode von dessen Witwe Margareth mit Beistimmung ihres Schwagers Ulrich des dritten Bruders, dem Kloster Oberburg geschenkt, aber in Wirklichkeit nicht übergeben und abgetreten worden, da Ulrich trotz seines gegebenen Wortes dasselbe dem Kloster hartnäckig vorenthielt. Friedrich suchte endlich das von seinem Vater begangene Unrecht durch die wirkliche Abtretung jenes Rechtes an das Kloster, welchem daran sehr viel gelegen war.

1327 des negliten Ertages vor Sand Nikolaustage (1. Dezember) zu Oberburg in dem Kloster. Diebold v. Ragenstein und seine Wirthin Trautthun kund, daß sie dem Abte Leopold und dem Convente zu Oberburg fünf Huben, zwei im Dorfe an der Paß, eine im Holze bei der Paß, eine auf Ehräugsberg und eine auf dem Zeßrling und vier Weingärten an der Paß um 55 Mark „Saeuner pfenig“ unter Vorbehalt des Wiederkaufes binnen zwei

¹⁾ Verzeichniß der Oberburger Urkunde im bischöflichen Archive zu Laibach, mitgetheilt von J. Drožen.

Jahren mit Einwilligung ihres Herrn Friedrich von Saunec (Suneck) verkauft haben.¹⁾

Da Diebold, dessen Beste Ragenstein nordwestlich von Schönstein lag, ein Ministerial (früher der Grafen von Heunburg, dann) Friedrich's des Freien von Suneck war, so bedurfte er zum Verkaufe jener Güter der Einwilligung seines Herrn, dem das Obereigenthum derselben gehörte.

Auch in dieser Urkunde erscheinen wieder die „Saeuner pfenig“ (die Säuner-, Seuner-, Souner-, Suner d. i. die Sanntthaler Pfennige). Leider kann ich über diese Pfennige gar keinen Aufschluß geben, da sie in den mir zugänglichen numismatischen Werken gar nicht vorkommen, sondern nur Vermuthungen darüber aufstellen. Im Hinblick auf den Umstand, daß die Pfennige, nach welchen damals sowohl bei größeren Summen als auch bei kleineren Beträgen (Mark Pfennige, Pfund Pfennige — einzelne Pfennige) allgemein gerechnet wurde, immer nach dem Orte, wo sie geprägt wurden, auch genannt wurden, z. B. Wiener-, Grazer-, Judenburgen-, Friesacher-, Aquilejer-, (Aglai-) Veroneser- (Bern-) Pfennige, ist man berechtigt anzunehmen, daß auch die Saeuner (Seuner) Pfennige von ihrem Prägorte Saeune (Seune) den Namen erhalten haben.

Bei dem Umstande ferner, daß die Saeuner Pfennige urkundlich nur im Sanntthale und dessen nächsten Umgebun-

¹⁾ Original-Urkunde im bischöflichen Archive zu Laibach. Mitgetheilt von J. Drožen.

²⁾ Die damalige Ueblichkeit dieser Saeuner pfenig im Sanntthale ersieht man auch aus folgenden Urkunden. 1324 St. Thomas-Abend. Heinrich von Montpreis verkauft mit Einwilligung seines Bruders Ulrich dem Abte Leopold zu Oberburg zwei Huben zu Ehranchsfurt an der Sau um 20 Mark „Saeuner pfenig“. Drožen. Nr. 118. 1329. Günther von Hechenberg schenkt dem Kloster Oberburg als Seelgeräthe zwei Huben, deren eine er von demselben Kloster „umb zehen Mark Saeuner pfenig“ gekauft habe. Drožen. Nr. 129. 1335. Gebhard der Scheirer von Tzessnuth verkauft eine Hube auf dem Wuth ob Rozdul bei St. Nigen dem Pfarrer Heinrich zu St. Jörgen um 15 „Mark Saevner (Saeuner) pfenig.“ Drožen. Nr. 143.

gen, sonst aber nirgends vorkommen, muß angenommen werden, daß der Prägorf Saeune im Saanthale lag.

Nun findet man aber in diesem Thale keinen andern Ort dieses Namens als den Stammsitz der Freien von Suneck, von welchem sie ursprünglich das Prädikat „von Sune“ führten, welches erst später, seit der Mitte des 12. Jahrhunderts in jenes „von Suneck“ überging. Somit käme man zum Schluß, daß jene Pfennige zu Suneck geprägt worden seien. Dieß führte zum weiteren Schluß, daß die Freien von Suneck das Münzrecht besessen haben. Dieß ist auch nicht unwahrscheinlich, weil diese Freien von den ehemaligen Markgrafen von Sune abstammten, welche dieß Recht als ein ihrem Geschlechte verliehenes Regale besessen haben konnten.

Dieß ist meine Vermuthung über die Seuner Pfennige. Man könnte dagegen einwenden, daß, wenn die Freien von Suneck das Münzregale besessen hätten, die Grafen und später Fürsten von Cilli, ihre Nachkommen, dasselbe gewiß ausgeübt haben würden, daß man aber bis jetzt noch keine Münze aufgefunden habe, die man zweifellos als eine Cillische erklären könne.

Allein daraus folgt noch keineswegs, daß sie auch keine geprägt und das Münzregale gar nicht besessen haben. Auch kann es ja geschehen sein, daß zur Zeit, als Kaiser Ludwig mit dem Gedanken umging, Friedrich den Freien von Suneck in den Grafenstand zu erheben und den Herzog Albrecht II. von Oesterreich, Steier und Kärnten um seine Einwilligung hiezu befragte, dieser seine Beistimmung dazu unter der Bedingung gegeben habe, daß zur Erhaltung der Münzeinheit in Steiermark der neue Graf das Münzrecht nicht ausüben dürfe.

Doch sei dem, wie ihm wolle; aus dem bloßen Umstande aber, daß eine bestimmte Münze noch nicht aufgefunden worden sei, folgt noch keineswegs, daß sie nicht bestanden habe, da man sonst folgerichtig auch die Existenz der Seuner Pfennige in Abrede stellen müßte, weil bisher solche noch nicht gefunden worden sind, während wir doch aus den angeführten Urkunden mit Gewißheit entnehmen, daß solche einst bestanden haben.

Freunde der Numismatik sollten übrigens auf alle Münzfunde, welche man im Saanthale macht, ein wachsames Auge haben, da es sich doch ereignen könnte, daß unter den dort aufgefundenen Münzen sich auch Seuner Pfennige befänden. Insbesondere wäre dieß eine Aufgabe für Herrn Dr. Friedrich Pichler, welcher an einem Werke über steirische Münzen arbeitet.

1328 vermachte Elisabeth, Gemalin R. Friedrichs des Schönen, in ihrem Testamente „hinzu (nach) Cilli den Mündern Brüdern drey Pfund, den Fraven St. Klarens Ordens zwei Pfund.“¹⁾

Cilli, obgleich damals noch ein Markt, hatte dennoch schon zwei Klöster, welche daher schon von den Grafen von Heunburg gegründet worden sein mußten. „Graf Friedrich I., eben der, von dem wir sprechen, baute, wie es scheint, im Jahre 1341, in welchem er in den Grafenstand erhoben wurde, an der Stelle der alten Minoritenkirche und des Klosters eine neue Kirche und ein neues Kloster, wie man aus folgender Inschrift, die man 1849 in der genannten Kirche fand, die jedoch in Betreff der Jahreszahl irrig ist, schließen muß: Templum hoc anno 1241 (lies 1341) ab illustrissimis comitibus Ciliensibus, piissimae memoriae, hic quiescentibus, una cum monasterio pro R. R. P. P. Minoritis Conventualibus in honorem beatissimae in coelos assumptae Virginis Mariae exstructum ac fundatum fuit.“²⁾

Der Irrthum in der Jahreszahl ist handgreiflich, da es 1241 noch keine Grafen von Cilli gab, von denen doch die Inschrift klar spricht. Diese stammt nicht aus dem Jahre 1341, sondern wahrscheinlich erst aus dem 17. Jahrhunderte, wie die Stylisirung verräth.

1328 am Mittwoch vor Pfingsten (18. Mai). Herzog Heinrich von Kärnten sucht den Streit zwischen Konrad v. Aussenstein und Hartnid von Weiskeneck zu schlichten und bestimmt das Bußgeld

¹⁾ Zul. Cäsar. Kirchengesch. v. Steierm. V. Band. Seite 260.

²⁾ J. Orožen. Celska Kronika. I. 21.

und die Entschädigung, welche Konrad, dessen Leute einen Verwandten Hartnid's erschlagen hatten, an diesen zahlen sollte.

Daraus ersieht man, daß die Fehde zwischen Konrad von Aussenstein und Friedrich dem Freien von Suneck, zu dessen Bundesgenossen auch die Weiskenecker gehörten, im Jahre 1328 schon bestanden habe.

1328 am Montag vor St. Jörgentag (18. April). Heinrich von Montpreis und seine Hausfrau Elisabeth versetzen Friedrich dem Freien von Suneck die Beste Flednik sammt Zugeshörung um 2000 Mark Silber auf Wiederlösung.¹⁾

Daß Heinrich von Montpreis nur seinen (halben) Antheil an Flednik versetzen konnte, da sein Bruder Ulrich die andere Hälfte davon besaß, geht aus zwei Urkunden vom Jahre 1332 hervor; aber es war damals üblich, immer das Ganze zu nennen, wenn auch nur ein Theil gemeint war.

Man sieht, daß der Freie von Suneck wohl bei Kassa war, und daß, wenn er zwei Jahre später alle seine Güter versetzte, dieß aus einem ganz besonderen Grunde geschehen sein müsse.

Die Beste Flednik (Flednig oder Flödnig) lag in Krain, südlich von Krainburg an der Würzner-Save, ein wenig oberhalb ihrer Vereinigung mit der Wocheiner-Save.

1330. Friedrich der Freie von Suneck versetzt alle seine Schlösser und Herrschaften um 8000 Mark (Silbers? oder Pfennige?) Grazer Gewichtes seinen Schwägern Ulrich, Friedrich und Peris (Paris) von Walsee.²⁾

Ueber den Grund dieser Verpfändung habe ich schon oben meine Vermuthung dahin ausgesprochen, daß sie wohl deshalb geschehen sein möge, um Geld zur Führung der Fehde gegen Konrad von Aussenstein zu bekommen, und um seine Schwäger, besonders aber Ulrich den Hauptmann in Steiermark, zu veranlassen, in ihrem eigenen Interesse auf das Kräftigste gegen den Aussensteiner aufzutreten.

¹⁾ Apofelen. VIII. Band. Blatt 18.

²⁾ Ebendasselbst. Blatt 112.

Die drei genannten Herren von Walsee waren mit dem Sunecker dadurch verschwägert, daß ihre Schwester Diemut mit Friedrich dem Freien von Suneck vermählt war.

1331 am St. Matheistag (24. Februar) wurde zwischen Konrad von Aussenstein einer- und Ulrich von Walsee und Friedrich dem Freien von Suneck andererseits ein Friede geschlossen, aber nicht gehalten, denn der Krieg begann von neuem und wurde erst durch den schiedsrichterlichen Ausspruch des Bischofs Dietrich von Lavant, Otto's und Rudolf's von Lichtenstein und Herdegens von Pettau und des Herzogs Otto als Obmannes ddo. am Freitag vor St. Michaelstag 1331 beendet.

Zufolge dieses vom Herzoge Albrecht II. von Oesterreich und Steier bestätigten Friedens wurden zwischen den theilhaftigen Personen besondere Vergleiche abgeschlossen, von denen drei zu unserer Kenntniß gekommen sind.

1331 am Freitag vor St. Michaelstag wurde mit Gutheissen und Genehmigung Herzog Albrechts von Oesterreich zwischen Konrad von Aussenstein, Hauptmann und Marschall von Kärnten und Hermann Grafen von Ortenburg eines- und Ulrich von Walsee, Hauptmann von Steier, und Friedrich dem Freien von Suneck andern Theils ein Vergleich geschlossen, vermöge welchem der Aussensteiner „das Land Gilli“ mit allen Zugehörungen Friedrich dem Freien von Suneck als einen Theil der Heunburgischen Erbschaft um 250 Mark Silber abtrat und überließ.¹⁾

Der Ausdruck „Das Land Gilli“ scheint hier nicht mehr zu bedeuten als der Ausdruck: Die Herrschaft Gilli, d. i. die Beste, der Markt, das Gericht, Urbar, die Güter, Leute und Mannschaft. (Vasallen, welche Lehen von der Herrschaft Gilli haben.) Auch sollte es eigentlich nur heißen: das halbe Land Gilli, da der Aussensteiner ja nur eine Hälfte von Gilli, die andere Hälfte aber Graf Ulrich von Pfannberg besaß.

¹⁾ Bisgrill. Schauplatz des landesfähigen N. Oesterr. Adels II. Band. Seite 81.

1331 am Freitag vor St. Michaelstag thut Herzog Otto von Oesterreich einen Ausspruch in einer Streitsache zwischen Friedrich dem Freien von Seunec und Wülfing Edlinger.¹⁾

Der Edlinger war während der Fehde ein Gegner des Suneckers gewesen, wird aber durch die Abtretung Cilli's ein Vasall desselben, jedoch unter der Bedingung, daß ihm wegen seiner früheren Feindschaft von jenem kein Nachtheil zugefügt werden soll. Rücksichtlich ihrer gegenseitigen Ansprüche, besonders „umb das haus ze Schönwurch“ waren sie schon durch den Schiedspruch auf den Rechtsweg gewiesen worden.

1331 — nach Michaelstag „Schadlosbrief von Eberhard von Neuenhaus an Friedrich Freien von Suneck um 16 Mark Silber ausgehendt“.²⁾

Dieser Auszug will wahrscheinlich so viel sagen, daß Eberhard von Neuenhaus (Neuhaus jetzt die Ruine Schlangenburg bei dem Bade Neuhaus) bekennt, dem Sunecker für zugefügten Schaden 16 Mark Silber schuldig zu sein.

1331 — zu Wien. Die Herzoge Albrecht und Otto weisen dem Bischofe Dietrich von Lavant um den Dienst, den er mit 32 Helmen und 8 Schützen gegen Baiern thun soll, 270 Mark Silber Grazer Gewichtes und um ein Roß 40 M. S. auf das Gericht zu Marchburg an, nachdem der Pettauener und (Friedrich) der Freie von Seunec 40 M. S. daselbst abgenossen haben.³⁾

1332 am Sonntag Reminiscere (15. März) zu Cilli. Konrad v. Aussenstein verkauft seinen halben Theil an der Beste Cilli, dem Markte, Gerichte, Urbar und an allen Rechten daselbst (um 250 Mark Silber) Friedrich dem Freien von Seunec.⁴⁾

1332 am Sonntag vor St. Georgi (19. April) zu Lengenberch (Lemberg). Heinrich v. Montpreis und Elisabeth seine Wirthin verkaufen Friedrich dem Freien von Seunec ihre Beste Flednik sammt aller Zugehörung um 1012 Mark Silber cum obli-

¹⁾ Apostelen. VIII. Band. Blatt 225.

²⁾ Ebendaselbst. Blatt 120.

³⁾ Fürst Sihnovsky. Gesch. des H. Habsburg. III. Band. Urk. Reg. Nr. 900.

⁴⁾ Apostelen. VIII. Band. Blatt 138.

gatione evictionis, (d. i. mit der Verpflichtung, dieselbe dem Käufer zu schirmen).¹⁾

Wir haben schon oben bemerkt, daß Heinrich von Montpreis nur die Hälfte von Flednik besessen habe. Er konnte daher auch nur seinen (halben) Antheil verkauft haben.

1332 wiederholt Friedrich der Freie von Suneck seine 1327 gemachte Schenkung des Patronatsrechtes über die Pfarrkirche zu Graslau an das Benediktiner-Kloster zu Oberburg mittelst feierlicher Ausstellung einer Urkunde.

1332 pridie sancti Georgii martyris in Vraslau. (23. April).

Fridericus Libertinus de Sewnek, patronus plebis de Vrazlau, cupiens terrena in caelestia commutare ac proinde attendens, quod monasterium de Obernburga et personae degentes in eo magna dampna et incommoda gravia pertulerant et tunc etiam in bonis et proventibus ipsorum perferebant ac volens propterea — (Lücke) et ut ibi cultus divinus augeatur, dicto monasterio et personis ipsius pro suae et progenitorum suorum, qui in dicto monasterio elegerunt tumulari, omniumque Christi fidelium animarum salute jus patronatus et praesentationem plebani seu rectoris plebis de Vrazlau dat et concedit in puram eleemosynam reservato sibi suisque jure advocatiae.

(Der Schenker hängt sein Siegel an.)

Testes hujus rei sunt: Dominus Vlricus de Walsse capitaneus tunc temporis in Stiria et frater suus dominus Fridericus de Walsse et dominus Joannes de Junglingen, et Chunradus miles de Hornek et frater suus Ortolfus et Martinus miles de Rohatz et Fridericus miles de Altenburga et Rudolfus de Sewnek et alii quam plures.

Datum (wie oben).²⁾

Der Auszug ist ein ziemlich vollständiger; man braucht nur statt der dritten Person die erste zu setzen, und man hat die

¹⁾ Apostelen. VIII. Band. Blatt 138.

²⁾ Auszug aus der im bischöflichen Archive zu Laibach befindlichen Originalurkunde, mitgetheilt vom Herrn Pfarrer Ignaz Drožen in Pratzberg.

Urkunde selbst nach ihrem Wortlaute bis auf eine Lücke. Das-
selbe ist noch mehr bei dem folgenden Auszug der Fall.

1332 des nacten (nächsten) sunntages nach sunwenten (29.
Juni) zu Payrischgraz. „Friedrich Frey von Seunec und
Dyemut von Walse Brehin von Seunec“ und alle ihre
Erben thun kund, daß sie angesehen haben den großen Schaden, der
oft von ihren Verwandten dem Abte Leopold, seinem Convente
und Gotteshause zu Oberburg und ihren Vorfahrern zugefügt
worden, und der wohl auf 600 Mark „Seuner“ Pieninge
geschätzt worden sei, wofür ihnen (den Obernburgern) die Kirche
zu Brazlau gegeben worden sei.

Da aber der Convent von Oberburg „diese Kirche ent-
wert (beraubt) gewesen von mangeln Zeiten“ (seit langen Zeiten)
und diese also wieder in die Gewalt der Seuneker gekommen
sei, so geben die genannten (Friedrich und Diemuth) von Seunec
die Kirche zu Brazlau sammt allen dazu gehörigen Rechten
dem Oberburger Gotteshause wieder zurück. Der Brief wurde ge-
siegelt mit Friedrich's und Diemuthen's von Seunec
Siegeln und mit den Siegeln Ulrich's und Friedrich's von Walse
„der dyemut pröder“. Zeugen sind: Her Hans von Junging,
hauptman zu Lonch, Her Ortolf von Hornek purcraf (Burggraf)
ze Hohenec und sein pruder Her Chunrad, Her Seyfried von
Altenburch pfarrer ze Tyver und sein pröder (seine Brüder) Her
Friedreich und Eberhard von Altenburch, Her Wegmann von
Seunec, Her Ringel von Trachenburch, Bschalch von Dzierwiz,
Wülfing der Wayzt und ander erber leut genug.

Das ist geschehen und der prief geben zu Payrischgraz (wie
oben.) ¹⁾

1332 die XVIII. Julii Utini in palacio patriarchali.

Paganus, patriarcha Aquilejensis, refert litteras ex parte
Friderici libertini de Seunek datas in Graetz in die
apostolorum Petri et Pauli, allatas sibi ab Joanne plebano
in Vrazlau hujus tenoris . . . und bestätigt dem Kloster Ober-
burg diese Schenkung, incorporirt die Kirche Braslau demselben

³⁾ Originalurkunde im bishöfl. Archive zu Laibach, mitgetheilt von Drozen.

und beauftragt Johann, den gewesenen Pfarrer von Braslau,
nunmehrigen Erzdiakon in Saunien mit der Vollziehung der
Uebergabe der Kirche u. s. w. ¹⁾

1332 am St. Jakobstag. Ulrich von Montpreis versetzt
Friedrich dem Freien von Seunec die Herrschaft Flednik
um 2000 Mark Silber. ²⁾

Dieser Ulrich war ein Bruder desjenigen Heinrich's von
Montpreis, der seinen halben Antheil an Flednik Friedrich
dem Freien von Seunec 1328 versetzt und 1332 verkauft
hatte.

1332 am St. Lucien-Abend (12. Dezember) zu Lengenburch.
Gräfin Anna von Sternberg, Witwe, verkauft Friedrich
dem Freien von Seunec 2 Huben um 10 Mark Pfennige. ³⁾

Anna, geborne Gräfin von Sternberg, war die Witwe
Friedrich's von Herberg, als dessen Gemalin sie 1322
erscheint.

Im Jahre 1332 nach dem Tode des Grafen Meinhard I.
von Ortenburg wurde Friedrich der Freie von Seunec
vom Herzoge Heinrich von Kärnten zum Hauptmann in Krain
bestellt. ⁴⁾

Bis dahin hatte noch kein Seuneker, wenn nicht etwa
schon Ulrich Hauptmann im Santhale gewesen war, (sich 1307)
ein öffentliches Amt inne gehabt, und Friedrich war der erste,
der ein solches annahm, aber freilich kein geringes. Denn der
Hauptmann eines Landes war der Stellvertreter des Herzogs,
sein Statthalter im vollen Sinne und besaß nicht nur die mili-
tärische, sondern auch die politische, richterliche, finanzielle u. u.
Gewalt. Die Hauptmannschaft eines Landes war daher das
höchste Ziel des Strebens für den ehrgeizigen Adel und wurde
meistens nur staatsklugen, tapfern und um das Fürstenhaus und
das Land verdienten Männern verliehen.

¹⁾ Originalurkunde im bishöfl. Archive zu Laibach, mitgetheilt von Drozen.

²⁾ Apostelen. VIII. Band. Blatt 101.

³⁾ Ebendaselbst Blatt 138.

⁴⁾ Ruçar. Geschichte von Steiermark. VI. Band. Seite 258.

Mit der Hauptmannschaft von Krain war auch jene in der Mark verbunden, das ist in der sogenannten windischen Mark, worunter nach gewöhnlicher Annahme der südöstliche an Kroatien anstoßende Theil von Krain zu verstehen sein soll. Insbesondere scheint die Gegend von Möttling, Tschernöml und Altenmarkt zu jener Mark gehört zu haben. (Sieh Urk. 1228 18. Oktober.)

Aus dem Jahre 1333 ist keine auf unsern Sunecker lautende Urkunde vorhanden. Dieser Abgang von Urkunden scheint ein rein zufälliger zu sein, denn außerhalb des Landes oder seiner Statthaltertschaft konnte der Sunecker kaum gewesen sein, da gerade 1333 Waffenruhe in Oesterreich herrschte und kein auswärtiger Krieg geführt wurde. Desto reicher an Nachrichten ist das Jahr 1334, indem sich aus demselben 8 Urkunden über Friedrich von Suneck erhalten haben.

1334 die primo Aprilis Utini in palatio patriarchali. Bertrand, Patriarch von Aquileja, belehnt Friedrich den Freien von Seunek, Hauptmann in Krain und in der Mark, mit den rechten und gesetzlichen Lehen, die ihm von der Kirche von Aquileja zustehen. Als solche werden angeführt: 1. der Zehent in Lemburg, 2. der Zehent in Neukirchen, 3. der Zehent zu St. Peter im Seuenthal (Sannthal), 4. der Zehent zu Fraßlau, 5. der Zehent zu Praxberg, 6. der Zehent im Schallachthal, 7. alle Lehen, welche von Seite seiner Oheime der Grafen von Heunburg erbrechtlich auf den genannten Friedrich den Freien von Seunek übergegangen sind, 8. alle Lehen, welche sowohl er als auch seine Vorfahren von der Kirche von Aquileja besessen haben.¹⁾

Also nur die Zehente in den von Nr. 1—6 genannten Orten gehörten der Patriarchalkirche zu Aquileja und waren von ihr lehenbar, woraus aber noch keineswegs folgt, daß auch die Orte selbst ein Eigenthum jener Kirche waren und von ihr zu Lehen herrührten, wie Lazius angibt. So besaß das Erzbisthum Salzburg seit dem 9. Jahrhunderte den Zehent in ganz

Lavantthal, während ihm doch nur ein kleiner Theil des Thales, nämlich nur der, welche in der Folge die Herrschaft St. Andrea hieß, eigenthümlich zugehörte.

Sehr zu bedauern ist, daß die unter 7 und 8 angeführten Lehen nicht nach ihren einzelnen Bestandtheilen, sondern nur so allgemein angegeben werden. Wie überaus wichtig und werthvoll für uns wäre die spezifisirte Anführung derselben gewesen.

1334 proxima feria III. ante festum Ascensionis. (3. Mai.)

Laudum Herdegni de Petovia Marschalli Styriae tamquam arbitri super diversis articulis, quaestionum ac litium materia, inter magistrum Petrum filium Henrici Bani ex una ac dominum Fridericum Libertinum de Seunek, Capitaneum Carnioliae et Marchiae pronunciatum.¹⁾

Der dieser Magister Peter, in dessen Streite mit Friedrich dem Freien von Suneck, Hauptmann von Krain und in der Mark, Herdeg von Pettau, Marschall in Steiermark, als Schiedsrichter den Ausspruch machte, gewesen sei, ist mir zwar nicht mit Sicherheit bekannt, allein ich vermüthe, daß es der am 10. Juli 1334 verstorbene Agramer Domherr Peter Propst von Chasma gewesen sein dürfte. Als sein Vater wird der Ban Heinrich genannt und in der That findet man 1308 einen Heinrich, Ban von Slavonien, Heinrich's Sohn.²⁾

Der Gegenstand des Streites wird von Apostelen nicht angegeben, aber wahrscheinlich waren es an der Gränze von Steiermark und Kroatien gelegene Güter oder Zehente, da der Sunecker als Eigenthümer der Herrschaft Rohitsch ein Nachbar des Bisthumes und Domkapitels von Agram war, welche große Besitzungen nahe an der Gränze hatten. Daß es nicht eine öffentliche, sondern nur eine Privatsache gewesen sei, ersieht man auch daraus, weil ihre Beilegung dem schiedsrichterlichen Ausspruche Herdegens von Pettau übertragen wurde.

1334 am St. Urbanstag. Bischof Lorenz von Gurf be-

¹⁾ Apostelen. VIII. Band. Blatt 225.

²⁾ Kercselich. Histor. eccl. Zagradiens. T. I., pag. 104 et 126.

¹⁾ Copialbücher. I. Band. Seite 893—895.

lehnt Friedrich den Freien von Seunee mit dem Schloße Eckenstein und dessen Zugehörung.¹⁾

Dieses Schloß ist jetzt eine Ruine, das neu erbaute Schloß Eckenstein, von den Landleuten Gorizen genannt, liegt eine halbe Stunde von St. Martin bei Schalleck und eben so weit von Wöllan entfernt.

Wenn das Datum richtig ist, so kann nicht Bischof Konrad, wie es bei Apostelen heißt, sondern nur Bischof Lorenz der Verleiher gewesen sein, da man ihn noch 1336 als Bischof von Gurk findet. Auf ihn folgte erst Bischof Konrad I.

1334 am Ernttag nach Pfingsten (17. Mai). Heinrich von Kranichsberg und sein Bruder verkaufen all ihr Gut zu und um Flednik um 220 Mark Aquilejer Pfennige Friedrich dem Freien von Seunee.²⁾

1334 am Mittwoch vor Sunnewenden (22. Juni) zu Gilli.

„Wir Friedrich Brey von Seunek hauptmann in Chrain und auf der March vnd vnser erben verjehen,“ das wir für das Seelenheil unser selbst und unserer Vorfahrer und Nachkommen den Brüdern und dem Gotteshause zu Seiz lediglich gegeben haben alle die Leute, die wir zu Swersowiz gehabt haben, jedoch mit Vorbehalt der Vogtei über diese Leute und der mit dieser Vogtei verbundenen Rechte. Zeugen: Ulrich und Friedrich von Walffe, Ortolph von Hornek, Rudolph Schaffer zu Lengburch.³⁾

Aus dem Datum des Ortes ist zu entnehmen, daß Friedrich damals schon seinen Wohnsitz zu Gilli, dem Knotenpunkte von vier dort zusammenlaufenden Straßen aufgeschlagen hatte.

1334 am Sonntag vor Sunawenden zu Seiz. (19. Juni). Der Prior des Klosters Seiz bekennt, daß das Kloster Friedrich den Freien von Seunee und dessen Erben zu ewigen Bögten über das Gut zu Schwersowiz angenommen habe.⁴⁾

¹⁾ Apostelen. VIII. Band. Blatt 102.

²⁾ Ebendasselbst Blatt 139.

³⁾ Seitzer Urkunde in Abschrift im st. l. Joanneum.

⁴⁾ Apostelen. VIII. Band. Blatt 225.

Dieses Gut ist wahrscheinlich der heutige Ort Scherschowize in der Pfarre St. Marein bei Erlachstein, ehemals zur Herrschaft Seiz dienstbar.

1334 am Montag vor Sunawenten (20. Juni) zu Gilli. Heinrich Sauer verkauft Friedrich dem Freien von Seunee 4 Huben um 20 Mark Aquilejer Pfennige.¹⁾

Im Jahre 1334 war Bischof Werntho von Bamberg durch seinen Bruder Heinrich Schenken von Reichenegg, Hauptmann der bambergischen Herrschaften in Kärnten, mit dem Grafen Otto und Albrecht, Gebrüdern, dann Hermann und Meinhard, Gebrüdern (Neffen der vorausgehenden), Grafen von Ortenburg in eine Fehde gerathen. In diesem Kriege, in welchem Konrad von Aussenstein mit seinen Söhnen Friedrich und Konrad ein Bundesgenosse der Grafen von Ortenburg war, wurde Friedrich von Aussenstein von seinem Gegner Heinrich von Reichenegg gefangen und Friedrich dem Freien von Seunee, der, wie es scheint, ein Bundesgenosse des Bischofs von Bamberg gewesen war, zur Verwahrung übergeben. Am 4. September kam durch Herzog Albrecht zu Graz der Friede zu Stande, dem zufolge auch der junge Aussensteiner aus seiner Haft entlassen wurde, nachdem sein Vater sich für ihn bei dem Seunecker wegen Schadenersatzes und Einhaltung der Urphede verbürgt hatte. Apostelen²⁾ theilt uns den Inhalt dieser Urkunde im folgenden Auszuge mit:

1334 an Unser Lieben Frauen-Abend als sie geboren ward, (7. September) zu Graz.

„Schadlosbrieff und Bürgschaftsleistung des Konrad von Aussenstein, Marschalls in Karenten und Friedrich und Konrad, seiner Söhne umb der Gefangnuß willen, darauf er (Friedrich von Aussenstein) von dem Schenken von Reichenegg und von Friedrich dem Freyen von Seunee ledig worden ist.“

Am 4. April 1335 starb Heinrich Titular-König von Böhmen, Herzog von Kärnten, (Pfand-) Herr von Krain und der Mark, Graf von Tirol. Da er keine männliche Nachkommenschaft

¹⁾ Apostelen. VIII. Band, Blatt 139.

²⁾ Ebendasselbst Blatt 120.

hatte, so fielen Kärnten, Krain und die Mark nach dem Augsburger Schiedssprüche vom 11. November 1330 an die Herzoge von Oesterreich und Steier, Herren von Krain und der Mark, zurück, welche, am 2. Mai 1335 von K. Ludwig damit belehnt, durch Ulrich Grafen von Pfannberg und Ulrich von Walsee, Hauptmann von Steiermark, Kärnten in Besitz nehmen ließen. Herzog Otto kam selbst dahin, unterzog sich daselbst am 2. Juli 1335 der Einsetzung am Herzogstuhle zu Karnburg nach alter Sitte und empfing für sich und seinen Bruder die Huldigung der Kärntner auf dem Salsfelde. An die Stelle Konrads von Aussenstein setzte er den Grafen Ulrich von Pfannberg als Hauptmann von Kärnten ein. Von dort begab er sich nach Krain, welches die Herzoge von Oesterreich sogleich als Landesherren anerkannte, und bestätigte Friedrich den Freien von Seunekl, der schon von Herzog Heinrich als Hauptmann aufgestellt worden war, in seinem Amte. Beide Hauptleute ermahnte der Herzog streng und fest, daß sie für die ihnen anvertrauten Länder und Völker mit gleichem Gericht und gleicher Gerechtigkeit und gebührender Mäßigung Sorge tragen sollten. (Otto dux) Carnioliam pergit, ibi Fridericum Libertinum (de Seunekke) capitaneum, quem Henricus dux pridem ibi instituerat, confirmavit etc. etc. ¹⁾

Aus der nachfolgenden Urkunde ersieht man, daß Friedrich 1335 „gegen Böhmen“ Kriegsdienste geleistet habe. Damit verhielt es sich so.

König Johann von Böhmen, dessen gleichnamiger Sohn mit Margaretha, Herzog Heinrichs Tochter, vermählt war, sah Kärnten, Krain und die Mark als ein Erbe seiner Schwiegertochter an, der es von den Herzogen von Oesterreich unrechtmäßig entrissen worden sei und begann daher einen Krieg, worin er persönlich von Böhmen aus Oesterreich, sein Sohn Johann aber von Tirol aus Kärnten angriff, obwohl ohne Erfolg, weshalb er, um sich besser rüsten zu können, einen Waffenstillstand abschloß.

¹⁾ Joannes Victor. ad ann. 1335 (Ausgabe von Böhmen) pag. 418.

Wenn es nun in der Urkunde heißt: Friedrich von Seunek habe Kriegsdienste „gegen Böhmen“ geleistet, so kann dieß kaum den Sinn haben, daß er an dem Kriege, der vom Lande Oesterreich aus gegen das Land Böhmen geführt wurde, Theil genommen habe, sondern vielmehr den, daß er gegen die Böhmen, welche vom Pusterthale her Kärnten angreifen wollten, gezogen sei, da hier die Gefahr am größten und daher die Vertheidigung am dringendsten war.

1336 am Pfingsttag vor dem Perchttag (4. Januar) zu Wien. Die Herzoge Albrecht und Otto bekennen, daß sie Friedrich dem Freien von Seunek, ihrem Hauptmann in Krain, schuldig seien (1) 270 Mark Silber Grazer Gewichts für die Kriegsdienste, welche er im vorigen Jahre gegen Böhmen geleistet habe, (2) 600 Mark S. G. G. für den Dienst, den er „hezunder an die Gemärken Ungarn thuet und thuen soll“, (3) 900 Mark Aquilejer Pfennige, die er für sie dem Johann von Liebenberg bezahlt habe, und verpfänden und verschreiben ihm für diese Schuld (von 870 M. S. G. G. und 900 M. Aql. Pf.) die Besten Tiver, Freudenegg, Klausenstein und Ratschach mit Leuten, Gütern, Urbarien, Gerichten, Rugungen und Rechten, die er bis zur gänzlichen Abtragung der genannten Schuld innehaben soll ¹⁾.

1336 am Pfingsttag vor dem Perchttag zu Wien. Friedrich der Freie von Seunek, Hauptmann in Krain, verspricht, daß er die ihm verpfändeten Besten Tiver, Freudenegg, Klausenstein und Ratschach gegen Erlegung von 870 M. S. G. G. und 900 M. Aql. Pf. den Herzogen Albrecht und Otto zurückgeben wolle ²⁾.

Von den verpfändeten Besten liegt Tiver (Tüffer) am Flusse Sann, südlich von Gills in Steiermark, Ratschach an der Save in Krain, der Mündung der Sann und dem Orte Steinbrück schräg gegenüber; Freudenegg aber und Klausenstein sind mir nicht bekannt. (In Steiermark lagen sie, wie es

¹⁾ Copialbücher II. Band, S. 64—65. Auch Dr. Eduard Melly. Vaterländische Urkunden I. Heft, S. 32.

²⁾ Ebendasselbst Seite 115.

scheint, nicht; vielleicht aber in Krain, obwohl sie auch hier weder auf Karten noch in Büchern erscheinen.)

Unter dem Dienste, den Friedrich der Freie von Seunek „hezunder (1336) an die Gemärke gen Ungarn thuet vnd thuen soll“, ist der Sommerfeldzug Kaiser Ludwigs und der Herzoge Albrecht und Otto gegen die Könige von Böhmen und Ungarn zu verstehen, der jedoch keine Entscheidung herbeiführte und durch den am 9. Oktober 1336 zu Enns geschlossenen Frieden beendet wurde, in welchem die Herzoge Kärnten bis auf einen kleinen Theil des Pusterthales, der an Tirol abgetreten wurde, behielten.

1336 am Palmtag (24. März) zu St. Paul. Abt Heinrich von St. Paul und sein Convent belehnen Friedrich den Freien von Seunek mit der Veste Furtenek „als es unsere Herren die Edlen von H a u m b u r g (offenbar nur zu lesen Heunburg) selligen von unserm Gotthaus zu lehen gehabt haben.“ Mit des Abtes Siegel ¹⁾.

Furtenek, später Forchtenek genannt, gegenwärtig eine Ruine nordwestlich von Wöllan. Nach dem Verfall der ehemaligen Veste wurde die Herrschaft mit der Herrschaft Schönschein vereinigt.

Der Name H a u m b u r g rührt offenbar nur von einem Versehen des Copisten her, der vielleicht H ä u m b u r g schreiben wollte, obwohl in der Urkunde gewiß nur der Name Heunburg stand. Aber welches Geschlecht ist darunter zu verstehen, da es nur heißt „die Edlen v. H.“?

Trotz dieses allerdings unrichtigen Ausdrucks glaube ich, daß man die Grafen von Heunburg darunter verstehen müsse, denn ein bloßes Ministerialgeschlecht würden der Abt und der Convent gewiß nicht einmal „die Edlen“ und noch viel weniger „unsere Herren“ genannt haben. Auch der Beisatz „seligen“ paßt auf die Grafen von Heunburg, da ihr männlicher Stamm mit dem Grafen Hermann im Jahre 1322,

¹⁾ Copialbücher I. Band, Seite 1057. Eben dasselbe Regest, aber nur bis einschließlich zum Worte Furtenek, findet man auch bei Apostelen: I. Band, Blatt 121.

also 14 Jahre vor der Ausstellung der obigen Urkunde gestorben war.

Somit kann man ohne alles Bedenken annehmen, daß die genannten Grafen einst mit der Veste Furtenek belehnt gewesen waren.

1336 am St. Jakobstag (25. Juli) belehnte Bischof Lorenz von Gurk die Herren von Meinek mit der Veste Schalleck. So lautet ein von R. Schmuß ¹⁾ mitgetheiltes, wahrscheinlich aus Apostelen geschöpftes Regest, in welchem mir jedoch der Name der Belehnten irrig zu sein scheint, indem es statt Meinek wohl vielmehr nur Seunek heißen sollte, da es zu jener Zeit ein edles Geschlecht Namens Meinek in Steiermark gar nicht gab. Für meine Vermuthung, daß 1336 nur Friedrich der Freie von Seunek mit Schalleck belehnt worden sei, spricht ein anderes ebenfalls von Schmuß mitgetheiltes Regest ²⁾, daß 1353 am St. Martinstag Graf Friedrich von Gilli den Niklas Rimberger mit Schalleck belehnt habe. Daraus geht klar hervor, daß Friedrich die genannte Veste schon früher besessen habe. Man kann daher mit voller Beruhigung annehmen, daß obiges Urkunden-Regest also lauten sollte.

1336 am St. Jakobstage (25. Juli) belehnte Bischof Lorenz von Gurk Friedrich den Freien von Seunek mit der Veste Schalleck. Von dieser Veste ist noch ein Thurm vorhanden, der wegen seiner sonderbaren Bauart, denn er ist dreieckig, jedem Beschauer auffällt und die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher verdiente. Schalleck liegt im oberen Packer, dem sogenannten Schallthale bei Wöllan. Die ehemalige Herrschaft Schalleck wurde später mit der Herrschaft Thurn bei St. Martin vereinigt.

1336 am St. Lucastag (18. October) — —. Rudolph von Plachenstein (offenbar nur Planchen-Plankenstein) verspricht an Eides Statt, daß er Friedrich dem Freien von Seunek und dessen Erben ewiglich bei allen Gelegenheiten wider alle seine Feinde treu dienen wolle ³⁾.

¹⁾ Schmuß. Hist. topogr. Lexikon von Steierm. III. Band, Seite 463.

²⁾ Ebendaselbst.

³⁾ Apostelen. VIII. Band, Blatt 117.

Planckenstein liegt südöstlich von Sonowiz, westlich vom Berge Wotsch.

1337 am Samstag vor St. Agnestag (19. Januar) zu Laibach. Heinrich und Ulrich von Gralandt und ihre Mutter Elisabeth verkaufen Friedrich dem Freien von Seunef 6 und eine halbe Hube ¹⁾.

Wo diese Huben gelegen seien, gibt Apostelen nicht an.

1337 die XXIII. Maji Utini in palatio patriarchali. Bertrand Patriarch von Aquileja macht bekannt, daß ihm Heinrich von Montpreis den 4. Theil an dem Thurme zu Reidegg, dem Burgberge und einem Hofe daselbst und Hermann von Mindorf seinen Grund auf dem Berge Reidegg und einen Hof in Meyrins, welche sie von Aquileja zu Lehen hatten, heimgesagt haben und daß er (der Patriarch) hierauf mit den genannten heimgesagten Lehen Friedrich den Freien von Seunef in der Person seines Bevollmächtigten Konrad von Neumburg (Neuenburg) belehnt habe ²⁾.

Reidegg liegt westlich von Rassenfuß in Krain, Meyrins aber ist wahrscheinlich die heutige Ortschaft Marein slowenisch Narin in der Pfarre Roschana im Bezirke Adelsberg. Der Mangel topographischer Werke über Kranten und Krain in ähnlicher Art, wie Steiermark solche von R. Schmuß und Dr. G. Göth besitzt, ist sehr zu beklagen.

1337 des nesten pphingtages vor sand Laurenzen tage (7. August) ze Obernburg in dem Chloster. „Fridreich Frey von Seunef, haubtman in Chrain vnd auf der March“ und dessen Wirthin Dhemut bezeugen, daß sie ihren Willen und ihre Gunst dazu gegeben haben, daß ihr Diener Eberl von Pranusperch und seine Wirthin 2 Huben zu Hinterpuch, welche sie von ihnen (den Seunekern) zu Lehen hatten, dem Gotteshause zu Obergurg gegeben haben ³⁾.

1337 am St. Laurenzi Abend (9. August) — —. Abt Leopold und der Convent des Klosters Obergurg bekennen, daß sie dem Edlen Herrn Friedrich dem Freien von Seunef, Hauptmann in

Krain (und auf der March), die Vogtei (über Obergurg) und das Gericht mit allen Rechten, wie sie dem Kloster versezt gemessen seien, zu lösen gegeben haben ¹⁾.

1337 am St. Laurenzi Abend — —. Abt Leopold und der Convent zu Obergurg erklären, daß sie den Edlen Herrn Friedrich den Freien von Seunef, Hauptmann in Krain (und auf der March) und seine Erben zu ewigen Wögten erwählt haben ²⁾.

Die Vogtei über Obergurg besaßen:

1. wahrscheinlich der Mitstifter dieses Klosters Theobald Chager 1140;

2. die Freien von Seunef bis heiläufig 1250;

3. die Herren von Pettau bis 1286;

4. die Grafen von Heunburg von 1286 bis 1322;

5. Graf Ulrich von Pfannberg von 1322 bis 1337;

6. Friedrich der Freie von Seunef, seit 1341 Graf von Cilli, von 1337 bis 1352;

7. das Stift selbst von 1352 bis 1361;

8. die Herzoge von Oesterreich von 1361 bis 1372;

9. die Grafen von Cilli von 1372 bis zum Erlöschen ihres Mannsstammes 1456.

1338 am Mittwoch nach Corporis Christi (17. Juni) zu Graz. Hermann von Kranichsberg verkauft Friedrich dem Freien von Seunef die Weste Herberg um 600 Mark Silber mit Versprechung des Schirmes ³⁾.

Hermann von Kranichsberg konnte nach der Urkunde vdo. am Sonntag vor St. Nicolai 1339 nur einen Antheil an der genannten Weste besessen haben.

Die Weste Herberg liegt südöstlich von Drachenburg im südöstlichen Theile von Untersteiermark.

Apostelen theilt über dieselbe folgenden, leider unvollständigen, Urkunden-Auszug mit:

1265 in Vigilia St. Johann des Täufers (23. Juni) zu Marburg

¹⁾ Apostelen. VIII. Band, Blatt 139.

²⁾ Copialbücher I. Band, Seite 907—908.

³⁾ Orig. Urf. im bishöfl. Archive zu Laibach. Mitgeth. von Orožen.

¹⁾ Apostelen. VIII. Band, Blatt 225.

²⁾ Ebendasselbst VII. Band, Blatt 89.

³⁾ Ebendasselbst VIII. Band, Blatt 139.

wurde zwischen Heinrich von Schärffenberg und der Herrin von Lengburg in einem Schiedsspruche entschieden, daß ersterem die Weste Hörberg zugehören soll ¹⁾.

Diese ihrem Vornamen nach ungenannte Herrin von Lengburg kann nur die Gemahlin eines der drei Brüder Gebhard, Leopold und Ulrich von Suneck gewesen sein, welche schon 1262 mit dem Prädikate „von Lengenberch“ erscheinen; denn daß Lengenberch oder Lengberch und Lengenburch oder Lengburch einen und denselben Ort, nämlich Lemberg bezeichne, ist schon früher nachgewiesen worden.

1338 am Erchttag vor St. Jakobi (21. Juli) zu Cilli. Martin Meidegg verkauft Friedrich dem Freien von Seunek seinen Hof, zu Hagenburg bei St. Veit gelegen, um 500 Mark alter Aquilejer ²⁾.

Hagenburch, auch Hagenburch, lag bei St. Veit, einer Pfarre bei Sittich. St. Michael in Klein-Hagenburch und St. Ulrich in Groß-Hagenburch sind Filialen der Pfarre St. Veit ³⁾.

1338 am Pfingsttag vor St. Silgentag (27. August). Die Juden von Laibach bekennen, daß Friedrich der Freie von Seunek alles, was er ihnen schuldig gewesen sei, bezahlt habe ⁴⁾.

Man sieht, wie die Juden schon vor mehr als 500 Jahren große Geldgeschäfte trieben.

1338 am Montag vor St. Dionysitag (5. October) zu Cilli. Konrad und Ortolph von Horneck, Gebrüder, verkaufen Friedrich dem Freien von Seunek den Thurn bei St. Mörten, wo der Rosenberger aufgefessen war, sammt dem Zehent, den sie von ihm (Friedrich) zu Lehen gehabt haben, um 126 Mark Silber mit Versprechung des Schirmes ⁵⁾.

Dieser Thurn ist das Schloß Thurn bei Wöllan, St. Martin und Schalleck, bis 1861 Herrn Franz Ritter von Gadozza, dem fleißigen Sammler genealogisch-historischer Nach-

richten über die adelichen Familien, welche einst im Sanntthale und dessen Umgebung begütert waren, jetzt aber Herrn Karl Greinitz, Großhändler in Graz, gehörig.

1338 am St. Gallenabend (15. October) — —. Diepold von Ragenstein verpflichtet sich für sich und seine Erben gegen Friedrich den Freien von Seunek, Hauptmann in Krain und auf der Mark, sich von demselben jederzeit nach Befehl wider alle seine Feinde gebrauchen zu lassen ¹⁾.

1338 am St. Lucastage (18. October) zu Laibach. Friedrich von Gerlachstein verkauft seinen dritten Theil „an dem weeg“ und an der Fischweid gelegen zu Gameleyen an der Sau Friedrich dem Freien von Seunek, seiner Hausfrau und seinen Erben um 12 Mark Aquilejer Pfennige ²⁾.

Gameleyen ist wahrscheinlich das heutige Gamling, slowenisch Gamelnji, nördlich von Laibach an der Poststraße und nahe bei der Save. Diese Bestimmung der Lage dürfte um so richtiger sein, da nördlich von Gamling die Herrschaft Gladnitz lag, welche dem Sunecker gehörte und deren Bezirk sich bis gegen Gamling heraberstreckt haben dürfte. Der Mitbesitz eines Weges schloß auch die Mitberechtigung zum Bezuge der Mauth in sich. Ohne Zweifel ging schon damals die Straße von Krainburg durch Gamling nach Laibach.

1338 — — zu St. Veit auf der March. Wolsing von Geyersberg macht eine Schenkung an das Kloster Sittich (in Krain). Die Urkunde siegelte der Edle Herr Friedrich der Freie von Seunek „der da des landes hawbtman war.“ Zeugen: Albrecht der Hollenburger, Niklas der Chumer, Wilhelm und Albrecht von Glogowitz ³⁾.

Unter St. Veit, wo die Urkunde ausgestellt wurde, ist ohne Zweifel der bei Sittich gelegene Ort St. Veit zu verstehen. Da es nun heißt: zu St. Veit „auf der March“, so entsteht die Frage, ob unter diesem Ausdrucke die Mark Krain oder im Gegensatz zu ihr die sogenannte „windische Mark“,

¹⁾ Apostelen. VIII. Band, Blatt 267.

²⁾ Ebendasselbst Blatt 139.

³⁾ Balvasor. Lepogr. hist. Beschreibung von Krain II. 824.

⁴⁾ Apostelen. VIII. Band, Blatt 166.

⁵⁾ Ebendasselbst Blatt 140.

¹⁾ Apostelen. VIII. Band, Blatt 116.

²⁾ Ebendasselbst Blatt 139.

³⁾ Marian. Aust. sac. VII. S. 382.

auch die „Mark“ schlechtthin genannt, zu verstehen sei, eine Frage, deren Beantwortung wir den Geschichtsforschern Krains überlassen wollen. Wahrscheinlich dürfte aber darunter die windische Mark zu verstehen sein, da zu jener Zeit Krain immer nur einfach Krain, nicht aber Mark Krain genannt und der Mark entgegengesetzt wird.

1339 in der Fasten zu Gurkfeld. Heinrich genannt Prantl verkauft Friedrich dem Freien von Seunef eine Hube gelegen zu Pernegg um 7 Mark Aquilejer Pfennige ¹⁾

Nach dem Ausstellungsorte der Urkunde zu schließen ist dieses Pernegg in Krain zu suchen.

1339 die XXI. Aprilis Utini in palatio patriarchali. Bertrand, Patriarch von Aquileja, macht bekannt, daß ihm Heinrich von Gradeneß durch Konrad von Neumburg (Neuenburg), den er hiez zu durch Urkunde ddo. Laibach am 10. April bevollmächtigt habe, das Schloß Reideß, welches er von der Kirche zu Aquileja als Lehen besaß, heimgesagt habe und daß hierauf er (der Patriarch) denselben Konrad von Neumburg im Namen Friedrich's des Freien von Seunef, von dem er durch Urkunde ddo. Laibach am 17. April 1339 hiez zu bevollmächtigt worden sei, mittelst der Franzen seines Oberkleides (per sinbriam nostrae chlamydis) mit dem Schloße Reideß und dessen Zugehörung, Rechten u. s. w. belehnt und von Konrad von Neumburg im Namen Friedrich's des Freien von Seunef die Guldigung und den Lehenseid empfangen habe ²⁾.

Nun erst besaß dieser die Bestie und Herrschaft Reideß ganz, da er 1337 nur einen Theil davon erhalten hatte.

1339 am Erchttag vor St. Marcustag (20. April) — —. Friedrich der Freie von Seunef belehnt den Heinrich von Gradeneß aus gutem Willen wieder mit der Bestie Reideß, welche dieser zu Gunsten des ersteren heimgesagt hatte ³⁾.

Aber was gewann denn der Sunecker durch die Belehnung mit der Bestie Reideß, wenn er damit wieder den Gra-

¹⁾ Apostelen. VIII. Band, Blatt 140.

²⁾ Copialbücher I. Band, S. 906—907.

³⁾ Apostelen. VIII. Band, Blatt 118.

denecker belehnte? Einen festen Platz im Lande und einen Vasallen, der mit einer bestimmten Anzahl von bewaffneten Knechten im Falle eines Krieges oder einer Fehde für ihn in das Feld ziehen mußte.

Auch der Patriarch gewann dabei, indem er statt eines minder mächtigen Vasallen einen sehr mächtigen bekam.

Aber selbst der Gradenecker hatte dabei seinen Nutzen, da er ohne einen solchen sein Lehen dem Patriarchen zu Gunsten des Suneckers gewiß nicht aufgegeben haben würde, um es von diesem wieder als Afterlehen zu empfangen. Der Nutzen aber bestand darin, daß er nicht nur mit der Bestie wieder belehnt wurde sondern auch die Geldsumme, um welche er von dem früheren Besitzer das Lehen gekauft hatte, von dem Sunecker als Preis seiner Heimfagung ausbezahlt erhielt.

Daraus ersieht man, daß dem Freien von Seunef an dem Erwerbe der Bestie Reideß sehr viel gelegen sein mußte.

1339 am St. Matthäusabend (20. Sept.) zu Cilli. Ulrich von Montpreis und seine Hausfrau versetzen die ihnen gehörige Hälfte der Bestie Montpreis Friedrich dem Freien von Seunef um 700 Mark alter Grazer Pfennige ¹⁾.

1339 am St. Matthäusabend zu Cilli. Wilhelm von Bischoz verspricht, daß er Friedrich dem Freien von Seunef in Betreff der Bestie Herberg keinen Streit mehr erheben sondern ihm dazu mit Rath und That behilflich sein wolle ²⁾.

Wilhelm von Bischoz scheint demnach ebenfalls einen Antheil an Herberg besessen, denselben aber gegen anderweitige Entschädigung durch Geld oder Lehen dem Sunecker überlassen zu haben.

1339 am St. Michaelsabend (28. Sept.) zu Cilli. Heinrich von Montpreis gibt nachträglich seine Bestimmung dazu, daß sein Bruder Ulrich die Hälfte der Bestie Montpreis Friedrich dem Freien von Seunef versetzt habe ³⁾.

1339 des nesten phinztages vor sand Gallentag (14. Octob.) zu Sachsenvelde.

¹⁾ Apostelen. VIII. Band, Blatt 226.

²⁾ Ebendaselbst.

³⁾ Ebendaselbst.

„Friedrich Brey von Sewnek hauptman in Chrain“ und Konrad von Horned thun kund, daß sich Abt Leopold und sein Convent von Oberburg eines — und die Herren Friedrich, Konrad, Eberhard und Wilhelm von Altenburg andern Theiles „vnder Gemain Apreden vnd allen Chrieg, Auslawf vnd Ausprach“, die zwischen ihnen gewesen seien, ihrem Schiedsgerichte unterworfen haben. Jene entschieden also:

- (1) Beide Theile sollen wieder gute Freunde sein.
- (2) Bezüglich des Anspruchs des Stiftes an die Altenburger um die 90 1/2 Huben und 9 Hofstätten, um die Mühle, die Weingärten, die Wiesmahd und um die Aecker, soll dieß Alles getheilt werden und die eine Hälfte dem Stifte, die andere aber den Altenburgern gehören.

(3) Die Schiedsrichter selbst würden diese Güter theilen und die Altenburger sollen die ihnen zufallende Hälfte als Lehen von Oberburg besitzen.

(4) Der Schaden, den sich beide Theile gegenseitig zugefügt haben, sei gegenseitig nachgesehen und erlassen.

(5) „So ist Hilprant von Altenburg in dem Spruch nicht.“

(6) Welcher Theil gegen den Spruch handle, soll sein Recht verlieren und Friedrich dem Freien von Sewnek 200 Mark Silber bezahlen.

(7) Ginge Friedrich von Sewnek mit Tod ab, so sollten sie sich an Ulrich von Walsee als ihren Schiedsrichter halten. Der Brief wurde gesiegelt von den zwei Schiedsrichtern und den vier Altenburgern.

Der prief ist geben . . . (wie oben) ¹⁾.

1339 am Freitag nach St. Nicolaitag (10. Dec.) zu Graz. Herzog Albrecht von Oesterreich . . . trägt Friedrich dem Freien von Seunek, Hauptmann in Krain und auf der Mark, auf, die Karthause Geyrach zu beschützen ²⁾.

1339 am Sonntag nach St. Nicolai (12. Dec.) zu Graz. Die Brüder von Scherffenberg verkaufen Friedrich dem Freien von

Seunek die Beste Herberg um 450 Mark Aquilejer Pfennige ¹⁾.

Auch hier sollte es nur heißen: „ihren Antheil an der Beste Herberg“, denn einen und zwar größeren Antheil davon hatte Hermann von Kranichsfeld schon das Jahr zuvor dem Seunecker verkauft.

1339 am Erchttag vor Weihnachten (21. Dec.) — — — (nicht genannt) der Thurner bekennt, daß er ein Leibeigener Friedrichs des Freien von Seunek sei ²⁾.

Dieser Thurner und seine Nachkommen, aus einer den Freien von Seunek leibeigenen Familie entsprungen, machten, nachdem sie zu Vermögen gekommen waren, zu wiederholten Malen den Versuch, sich zu emancipiren und wollten für Freigeborne gelten, wurden aber jedesmal von ihren Herren gezwungen, einen Revers auszustellen und darin ihre Leibeigenschaft anzuerkennen, wie wir solcher Reverse mehrere finden. Die Grafen von Cilli fanden es nämlich nicht in ihrem Interesse, ihre Eigenleute frei zu lassen, da ein solcher Freigelassener seinem früheren Herrn zu keinem andern als nur zu einem freiwillig übernommenen Dienste verpflichtet war.

1339 — — — —. Herzog Albrecht von Oesterreich belehnt Friedrich den Freien von Seunek, Hauptmann in Krain und auf der Mark wegen seiner geleisteten treuen Dienste mit dem Hause zu Laibach und verschiedenen andern Gütern ³⁾.

Da es nicht heißt: „mit einem Hause“ sondern „mit dem Hause zu Laibach“, der Ausdruck Haus aber so viel als Burg, Beste bedeutet, so ist anzunehmen, daß der Herzog seinen Hauptmann in Krain mit der Beste zu Laibach belehnt habe. Die verschiedenen andern dazu gehörigen Güter führt Apostelen leider nicht an.

1340 am Samstag vor Lichtmesse (29. Januar) — —. Heinrich von Montpreis bekennt, von Friedrich dem Freien von Seunek, seinem Schwager, jene 432 Mark alter Grazer Pfenn-

¹⁾ Original-Urkunde im bischöflichen Archive zu Laibach. Mitgetheilt von Orožen.

²⁾ Frölich. Diplom. sac. Styr. T. II. pag. 146.

¹⁾ Apostelen. VIII. Band. Blatt 140.

²⁾ Ebendasselbst Blatt 225.

³⁾ Ebendasselbst Blatt 111.

nige empfangen zu haben, welche ihm sein Bruder Ulrich von Montpreis „verschafft“ habe ¹⁾.

Heinrich von Montpreis nennt hier und in mehreren andern Urkunden Friedrich den Freien von Suneß seinen Schwager und es könnte demnach scheinen, daß Elisabeth, Heinrichs Gemahlin, Friedrichs Schwester gewesen sei. Aber Heinrich nennt in mehreren Urkunden auch den Grafen Ulrich V. von Pfannberg seinen Schwager, woraus andererseits wieder mit demselben Rechte gefolgert werden kann, daß Elisabeth die Schwester dieses Grafen Ulrich gewesen sein müsse.

Wessen Schwester war sie denn also? Ich bin der Ansicht, daß sie die Schwester des Grafen Ulrich V. von Pfannberg gewesen sei und zwar eben aus einem Grunde, der gegen meine Ansicht zu sprechen scheint. Sie nennt nämlich in einer Urkunde vom Jahre 1363, womit sie den Grafen Ulrich und Hermann von Cilli, Friedrich Söhnen, die Veste Montpreis vermachte, diese Grafen ihre Dheime. Das Wort Dheim aber bedeutete damals nicht wie jetzt einen Bruder des Vaters oder der Mutter, sondern einen entfernten Anverwandten, den wir jetzt Vetter nennen. Daher konnte Elisabeth, als Schwester des Grafen Ulrich V. von Pfannberg, die Grafen Ulrich und Hermann von Cilli wirklich ihre Dheime nennen, wie man aus folgendem genealogischen Schema ersieht.

Ulrich Graf von Heunburg † 1308
G. Agnes, Markgräfin von Baden † 1295

Margareth	Katharina
G. Ulrich IV. Graf von Pfannberg	G. Ulrich der Freie von Suneß
Ulrich V. Elisabeth † nach 1363	Friedrich seit 1341 Graf von Cilli
G. Heinrich von Montpreis	† 1359
	G. Diemut von Walsee
	Ulrich Hermann
	† 1368 † 1385

¹⁾ Apostelen. VIII. Band, Blatt 121.

Elisabeth war daher mit dem Grafen Ulrich und Hermann von Cilli im 5. Grade verwandt.

Daß aber das Wort Dheim gerade zu jener Zeit, als Elisabeth die beiden oben genannten Grafen ihre Dheime nannte, nämlich im Jahre 1363 so viel als Vetter in unserem Sinne bedeutet habe, ersieht man aus folgender Urkunde:

1365 an Pfingsttage vor Unser Frauen Tag zu der Lichtmess zu Wien. Herzog Rudolph (IV.) von Oesterreich bestätigt dem Abte Johann und dem Convente von St. Marein Zell eine von seinem Vater Herzog Albrecht II. ausgestellte Urkunde. Zeugen nach der Geistlichkeit: „und die Edlen unsere lieben Dheime Graf Rudolph von Habsburg, Graf Simon von Tirschein und Graf Otto von Ortenburg — — ¹⁾.

In der am 12. März 1365 zu Wien in lateinischer Sprache ausgestellten Urkunde desselben Herzogs, worin er mit seinen Brüdern Albrecht und Leopold die Universität zu Wien stiftet, kommen nach der Geistlichkeit als Zeugen vor: Nec non nobiles, fideles, dilecti Rudolfus de Habsburg, Otto de Ortenburg, Ulricus de Schownberg, Comites nostri Consanguinei — — ²⁾.

Also Herzog Rudolph nennt den Grafen Otto von Ortenburg seinen Dheim, obwohl er nur im 7. Grade mit ihm verwandt war.

Meinhard III. Graf von Görz und Tirol

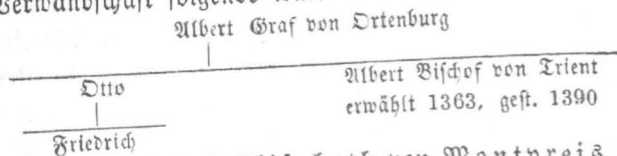
Meinhard IV. Herzog von Kärnten . . .	Adelheid
	G. Friedrich Graf von Ortenburg
Elisabeth	Albert " " "
G. Albrecht I. Herzog von Oesterreich . . .	
Albert II. " " "	Otto 1365 " " "
Rudolph V. " " "	
1365	

G. Rudolph nannte den Grafen Otto von Ortenburg seinen Dheim; wir würden ihn einen Vetter nennen.

¹⁾ Steyrer. Comment. pro hist. Alberti D. A. pag. 408.

²⁾ Ebendasselbst pag. 427.

Rehren wir zur Elisabeth von Montpreis zurück. Wäre sie eine Schwester Friedrichs des Freien von Suneck gewesen, so hätte sie dessen Söhne nicht Oheime sondern Vetter nennen müssen, welches Wort nach dem Sprachgebrauche jener Zeit so viel als Neffe bedeutete. So nennt Bischof Albert von Trient in einer Reihe von Urkunden seinen Neffen Friedrich Grafen von Ortenburg seinen Vetter, obwohl ihre Verwandtschaft folgende war.



Hieraus folgt, daß Elisabeth von Montpreis, indem sie 1363 die Grafen Ulrich und Hermann von Cilli nicht ihre Vetter sondern nur ihre Oheime nennt, nicht die Schwester Friedrichs des Freien von Suneck, seit 1341 Grafen von Cilli, sondern nur die Schwester des Grafen Ulrich V. von Pfannberg gewesen sein könne. Wenn aber dessenungeachtet Heinrich von Montpreis, Elisabethens Gemahl, Friedrich den Freien von Suneck seinen Schwager nennt, so geschah dieß wieder nach dem damaligen Sprachgebrauche, wornach ein Ehemann nicht nur die Brüder seiner Gemahlin sondern auch die Vetter (Geschwisterkinder) derselben Schwager zu nennen pflegte.

1340 am Montag vor Pfingsten (29. Mai) zu Graz. Ulrich von Walsee, Hauptmann in Steier(mark) und Friedrich, sein Bruder, bekennen von Friedrich dem Freien von Suneck, ihrem Schwager, ein Anlehen von 400 Gulden empfangen zu haben ¹⁾.

Hier bestand eine wirkliche Verschwägerung, indem Friedrich der Freie von Suneck mit Diemut, einer Schwester der Brüder Ulrich, Friedrich und Paris von Walsee vermählt war.

1340 am Montag nach St. Matthäi Tag des Evangelisten (25. Sept.) zu Cilli. Hans von Königsberg verkauft seinen Drittel-

¹⁾ Apostelen. VIII. Band, Blatt 120.

Antheil an dem Urbar zu Trespach an der San Friedrich dem Freien von Suneck ¹⁾.

Die Lage von Trespach, wenn anders der Name richtig geschrieben ist, kann ich nicht angeben, da ich diesen Ort weder auf den Karten, noch in dem (ämlichen) alphabetischen Verzeichnisse der Namen aller Ortschaften zc. in Krain angeführt fand.

1340 — —. Hermann Burggraf von Siebeneck gelobt an Eides Statt, Friedrich dem Freien von Suneck ewiglich treu dienen zu wollen ²⁾.

Nach diesem Regeste scheint letzterer im Besitze der wichtigen Feste und Herrschaft Siebeneck in Krain (bei Matschach) gewesen zu sein, obgleich nicht bekannt ist, wann und wie er dieselbe an sich gebracht habe. Früher hatte sie den Grafen von Heunburg gehört, 1293 aber hatte Graf Ulrich von Heunburg sie dem Herzog Albrecht I. von Oesterreich und Steier, Herrn von Krain überlassen müssen, so daß sie nun ein landesfürstliches Eigen wurde. Vielleicht war Siebeneck vom Herzog Albrecht II. dem Freien von Suneck als Pfand für eine Geldschuld verpfändet worden.

1340 — —. Friedrich der Freie von Suneck, Hauptmann in Krain und auf der Mark, bestätigt, daß Leopold der Neutenberger — — (Lücke, wahrscheinlich sollte es heißen: eine Schenkung an das Cisterzienser Kloster Sittich [in Krain] gemacht habe). Zeugen: Leopold von Razenstein, Günther von Bladnig, Hans von Königsberg und Friedrich von dem Turn ³⁾.

1341 am Sonntag Reminiscere in der Fasten (4. März) zu Cilli. Eberhard Presinger verkauft seinen Antheil an der Feste Presing und deren Zugehörung Friedrich dem Freien von Suneck (ohne Angabe des Preises) ⁴⁾.

Die Lage des Schlosses Presing ist unbekannt, da es die Grafen von Cilli selbst später gleich vielen andern Schlössern hatten zerstören lassen und es mithin schon vor 400 Jahren zur

¹⁾ Apostelen. VIII. Band, Blatt 140.

²⁾ Ebendaselbst Blatt 120.

³⁾ Marian Fidler. Austria sac. VII. Band, Seite 382.

⁴⁾ Apostelen. VIII. Band, Blatt 157.

Ruine geworden war; wahrscheinlich aber lag es nordöstlich von Cilli in der Nähe von Tüchern, wo man die Ortschaft Preschin (slowenisch Prežin) findet, indem der Eigename Presinger slowenisch Prežinski lautet.

1341 — —. Gerhard Presinger verkauft Friedrich dem Freien von Suneck einige Güter um 400 Mark Grazer Pfennige, jedoch mit Vorbehalt des Wiederkaufes ¹⁾.

Vielleicht war auch diese Urkunde an demselben Tage wie die obige und über denselben Gegenstand, nämlich über den Verkauf des andern Antheiles an der Veste Presing ausgestellt worden und Gerhard Presinger ein Bruder Eberhards.

1341 am Anntlastage (Gründonnerstag 5. April) zu Feistritz. Hans von Reichenegg verpflichtet sich in Betreff seines Brudersohnes, daß er denselben auf jedesmaliges Vorfordern Friedrich dem Freien von Suneck überantworten und ausliefern werde ²⁾.

Was es mit diesem Neffen des Hans von Reichenegg für ein Verwandtniß gehabt habe, ist völlig unbekannt; nur so viel scheint aus dem Urkunden-Regeste hervorzugehen, daß er sich gegen Friedrich den Freien von Suneck eines Vergehens schuldig gemacht habe.

1341 an der heiligen Tiburtii und Valerianitag (14. April) —. Rudolph der Baist und seine Wirthin Geisel thun kund, daß ihnen und ihren Kindern Abt Leopold von Oberburg zu Leibegeben gegeben habe den Hof zu Puch bei Brensch um eine Mark Aquilejer Pfennige, die sie dem Gotteshause jährlich zu Wehnachten zahlen sollen. Darüber gibt Rudolph den offenen Brief gesiegelt mit dem hangenden Insignel seines Herrn „des Edelen Brein (Freien) herrn Friderich von Seneck, der des selben Goczhaus Voigt (Vogt) ist“ ³⁾.

Nachstehende zwei Urkunden-Auszüge scheinen mir in Betreff des Datums verdächtig zu sein.

1341 am nächsten Montag nach St. Gilgen (St. Regidii, 1. September) Tag (3. Sept.) zu Cilli.

¹⁾ Apostelen. VIII. Band, Blatt 97.

²⁾ Ebendaselbst. Blatt 226.

³⁾ Orig. Urf. im bishöfl. Archive zu Laibach. Mitgetheilt von J. Drožen.

Gerhard von Dobrinastorf verkauft einen in der Gegend zu Rohatsch (Rohitsch) gelegenen Zehent Friedrich dem Freien von Suneck ¹⁾.

1341 am St. Michaelstag (29. September) zu Cilli.

Friedrich der Freie von Suneck erklärt, daß er seinem Schwager Heinrich von Montpreis gegen Erstattung der Kaufsumme den ewigen Wiederkauf der (halben) Veste Montpreis gestatten wolle ²⁾.

In diesen beiden Urkunden-Auszügen scheint mir die Jahreszahl verdächtig zu sein und zwar aus folgendem Grunde. Friedrich der Freie von Suneck war von Kaiser Ludwig mittelst Diplomes ddo. München am Montag nach der Osterwoche (11. April) 1341 in den Grafenstand mit dem Prädikate: Graf von Cilli erhoben worden und in einer zu Cilli am Montag nach St. Oswaldi (5. August) Tage ausgestellten Urkunde erscheint Friedrich bereits als Graf von Cilli. Wie konnte er nun einen, ja zwei Monate später noch der Freie von Suneck genannt werden und zwar in Urkunden, die in Cilli selbst ausgestellt wurden und in deren einer er selbst redend auftritt?

Sollte daher statt 1341 nicht vielmehr 1340 zu setzen sein?

Da, wie so eben gesagt wurde, Friedrich 1341 in den Grafenstand erhoben wurde, so ist, da wir nur eine Monographie über die Freien von Suneck, Ahnen der Grafen von Cilli, schreiben wollten, unsere Aufgabe hiemit zu Ende.

Zum Schlusse noch einige Bemerkungen über Friedrich, mit welchem die Reihe der Freien von Suneck schließt und jene der Grafen von Cilli beginnt.

Wie wir selbst aus dem Wenigen, was uns von ihm bekannt ist, mit voller Gewißheit entnehmen können, waren es vorzüglich zwei Leidenschaften, welche seinen Geist beherrschten, und obwohl sonst gemeiniglich einander ausschließend, bei ihm einander unterstützten und deren Ziel er mit aller Gewalt eines eisernen Willens unablässig verfolgte und vom Glücke begünstigt auch erreichte.

¹⁾ Apostelen. VIII. Band, Blatt 140.

²⁾ Ebendaselbst Blatt 226.

Diese Leidenschaften waren der Ehrgeiz und die Habsucht. Das Ziel des ersteren war aber bei ihm nicht wie bei den meisten andern und insbesondere bei seinem Vetter dem Grafen Ulrich V. von Pfannberg Heldenruhm, gesucht und errungen durch hohe Mannheit und Tapferkeit, sondern ein ganz anderes, die — Grafenkrone. Um aber diese zu erringen, mußte er viel mehr besitzen als ihm sein Vater hinterlassen hatte und einen Besitzstand zusammenscharren, welcher den einer gewöhnlichen Grafenschaft bedeutend überstieg.

Wie Friedrich seine Wünsche nach der Grafenkrone erheben konnte, ist nicht schwer einzusehen. Wäre er von mütterlicher Seite der Abkömmling zwar edler, aber nicht hervorragender Geschlechter gewesen, so würde er gar nicht auf den Gedanken verfallen sein, auf der Adelsleiter noch um eine Stufe höher klimmen zu sollen. Aber er war der Sohn einer Gräfin von Heunburg, der Enkel einer Markgräfin von Baden, und der Urenkel einer Herzogin von Oesterreich und Steier. War es da ein Wunder, wenn ihm der Kopf schwindlig wurde und er bei so erlauchten mütterlichen Ahnen über den Stand eines Freien hinauswollte? Wie oft mochte man ihm in seiner Jugend von seiner vornehmen mütterlichen Abstammung vorgebet und die Ermahnung hinzugefügt haben, sich derselben stets zu erinnern und durch eigene Verdienste sich höher empor zu schwingen und so seiner erlauchten Ahnen immer würdiger zu werden. Bei einem indolenten Charakter hätte dieß vielleicht wenig gefruchtet, aber in Friedrichs kräftigem Geiste zündete der Funke und befeuerte ihn, rastlos nach dem Ziele, das er sich vorgesteckt, zu streben und die Mittel herbeizuschaffen, durch welche es erreicht werden konnte. Dazu aber war zuvörderst ein möglichst großer Güterbesitz erforderlich, der nicht nur Reichthum sondern auch Macht und Einfluß gewährte, da mit dem Besitze einer jeden größeren Feste und Herrschaft eine sogenannte Mannschaft d. i. eine Anzahl von Vasallen verbunden war, welche dem Eigenthümer derselben als ihrem Lehnsherrn zur Leistung von Kriegsdiensten verpflichtet waren.

In der Erwerbung von Gütern kamen ihm aber vorzüglich drei Umstände zu Statten. Schon sein Vater Ulrich hatte durch Beerbung seiner kinderlos verstorbenen Brüder Gebhard, Konrad und Leopold den ganzen Suneck'schen Stammbesitz in seiner Hand vereinigt und denselben durch den Ankauf von Rohitsch vermehrt. Dieser ganze nicht unbedeutende Besitz, denn er umfaßte die Herrschaften Suneck, Schöneck, Osterwitz, Liebenstein, Lengenburg (Lemberg), Gutendorf und Rohitsch, ging wieder ungetheilt auf Friedrich, Ulrichs einzigen Sohn, über, da seine Schwester Anna nach der Sitte jener Zeit bloß mit einigen hundert Mark Silber ausgestattet wurde. So war Friedrich schon nach des Vaters Tode ein mächtiger Dynast.

Der zweite günstige Umstand, der alle seine Unternehmungen bedeutend förderte, war seine Verschwägerung mit der steirischen Linie des Hauses Walsee, aus welcher seine Gemahlin Diemut herstammte. Dieß Haus war aber damals nicht nur durch seinen ausgebreiteten Güterbesitz sondern auch durch seinen großen Einfluß bei Hofe sowie auch dadurch sehr mächtig, weil ein Zweig desselben die Hauptmannschaft in Steiermark, der andere in Oberösterreich und ein dritter die Hauptmannschaft in Drozendorf in Unterösterreich inne hatte, und alle Zweige dieses Hauses fest zusammen hielten und treu an einander hingen. Diese Verbindung wurde auch noch dadurch verstärkt, weil auch Friedrichs Vetter Graf Ulrich V. von Pfannberg mit Agnes von Walsee aus der ob der Ennsischen Linie vermählt war.

Der dritte günstige Umstand war das Erlöschen des Mannstammes der Grafen von Heunburg im Jahre 1322. Da Friedrichs Mutter Katharina eine Schwester Hermanns, des letzten Grafen von Heunburg war, so erbte er als ihr Sohn, denn sie lebte damals nicht mehr, nicht nur die Hälfte der Herrschaft Gilli sondern auch den größten Theil aller übrigen im Sann-, Paß- und Schallthale gelegener Herrschaften, welche jenen Grafen gehört hatten.

Ein solcher Güterstand im Besitze eines so klugen, sparsamen, ja habgüchtigen Mannes, wie Friedrich war, mußte von selbst zu neuen Erwerbungen führen, wodurch das Vorhandene

vermehrt, abgerundet und zu einem möglichst geschlossenen Ganzen vereinigt wurde.

Dabei kamen ihm die Geldverlegenheiten der Fürsten, Edlen und Ministerialen sehr zu Statten. Jenen leistete er durch Abfindung seiner Reifigen Kriegsdienste oder ließ ihnen Geldsummen, wofür ihm Besten oder Einkünfte als Pfand verschrieben wurden. Diese verkauften oder verpfandeten ihm, wenn sie Geld brauchten, Güter oder Antheile davon, welche häufig nicht zurückgekauft und eingelöst wurden, und daher in seinem Besitze verblieben. Auch erhielt er vom Patriarchate von Aquileja, vom Bisthume von Gurk und vom Stifte St. Paul Güter als Lehen, vom Stifte Oberburg und von der Karihausa Seiz aber die Vogtei über deren Güter, womit ebenfalls gewisse Einkünfte und Bezüge verbunden waren. Endlich erhielt er für seine Hauptmannschaft in Krain und auf der Mark die Beste zu Laibach sammt deren Zugehörungen.

Auf diese Weise erwarb Friedrich innerhalb des Zeitraumes von 19 Jahren, denn die uns bekannten Erwerbungen beginnen erst vom Jahre 1322, eine sehr große Anzahl von Besitzungen, von denen wir nur die bedeutenderen kurz anführen wollen.

1) Die Heunburgischen Besten und Herrschaften im Sann-, Paß- und Schallthale, worunter die Hälfte von Cilli, welche letztere er aber erst 1332 erhielt; die andere Hälfte von Cilli dürfte er 1335 erworben haben. 2) Die Beste Kostreinitz 1322. 3) Die halbe Beste Helfenberg 1324. 4) Einen Antheil an der Beste Herberg 1324. 5) Die halbe Beste Gladnik in Krain 1328. 6) Die andere Hälfte von Gladnik 1332. 7) Ausgedehnte Zehente 1334. 8) Die Beste Eckenstein 1334. 9) Güter zu und um Gladnik 1334. 10) Die Besten Liffer, Freudent, Klausenstein und Matschach 1336. 11) Die Beste Furteneck (Fochteneck) 1336. 12) Die Beste Schalled 1336. 13) Den vierten Theil am Thurne zu Reideck und einen Hof zu Meyrins 1337. 14) Die Vogtei über Oberburg 1337. 15) Den ganzen Besitz der Beste Herberg 1338 und 1339. 16) Einen Hof zu Hagenbuch bei St. Veit in

Krain 1338. 17) Den Thurn bei St. Martin im Schallthale 1338. 18) Die ganze Beste Reideck 1339. 19) Die eine Hälfte der Beste Montpreis 1339. 20) Die Beste zu Laibach 1339. 21) Ein Drittel am Urbar zu Trespach 1340. 22) Die Beste Preßing 1340 und 1341. 23) Die ganze Beste Montpreis 1341 (?).

Dieses Verzeichniß gibt aber nur ungefähr einen Begriff von dem damaligen Besitzstande Friedrichs, keineswegs aber den wirklichen an, denn abgesehen davon, daß die aus dem Heunburgischen Verlasse ihm zugefallenen Herrschaften mit Ausnahme von Cilli nicht namentlich angegeben werden können, mag Friedrich noch manches Gut erworben haben, worüber keine Urkunde auf uns gekommen ist.

Uebrigens hatte Friedrich, wenn man auch von seinen nicht unbeträchtlichen Besitzungen in Krain absieht, wo schon seine Vorfahrer Güter besessen hatten, schon durch die Erwerbung der in der untern (steirischen) Mark gelegenen Güter das Ziel, welches er sich vorgesteckt, nämlich einen grafschaftsmäßigen Besitzbestand zusammen zu bringen, zur Genüge erreicht, indem er daselbst 18 Herrschaften besaß, welche theils gruppenweise theils einzeln und zerstreut lagen. Die Linie, welche ihre Lage bezeichnet, gleicht einem verschobenen länglichen Vierecke, dessen Winkel die Besten Osterwitz, Furteneck (Fochteneck), Rohitsch und Herberg bilden.

Auf der schmalen Westseite von Süden gegen Norden lagen:

1. Osterwitz, 2. Suneck, 3. Schöneck, 4. Liebenstein, dessen Lage zwar nicht genau bestimmt, aber in jener Gegend angenommen werden kann und 5. Furteneck.

Auf der langen Seite von Nordwesten gegen Südosten bis an die kroatische Gränze lagen

6. Thurn bei St. Martin, 7. Schalled, 8. Eckenstein, 9. Helfenberg, 10. Lengenbourg (Lemberg), 11. Kostreinitz und 12. Rohitsch.

Auf der schmalen östlichen Seite lag

13. Herberg.

Auf der langen unregelmäßigen südlichen Seite lagen 14. Montpreis, 15. Tiffer, 16. Pressing (nordöstlich von Cilli), 17. Cilli und 18. Gutendorf.

So hatte Friedrich durch Thätigkeit, Sparsamkeit und kluge Benützung der Umstände im Laufe von 19 Jahren zu den sieben ererbten Besten und Herrschaften noch elf neue hinzugefügt und dadurch seinen Wunsch einer Standeserhöhung erreicht, indem er auf Grund seines ausgebreiteten Güterbesizes, wie das Diplom dieß ausdrücklich hervorhebt, von K. Ludwig dem Baier im Jahre 1341 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde.

Friedrich war der letzte der Freien von Suneck und der erste der Grafen von Cilli.

Das Wappen der Freien von Suneck.

Von den Siegeln derselben sind nur zwei zu meiner Kenntniß gekommen. Das eine befindet sich an der Urkunde (ohne Datum, aber wahrscheinlich aus dem Jahre 1228) worin Gebhard II. von Lengenburch die Vogtei über das Kloster Oberburg dem Abte dieses Klosters um 12 Mark Pfennige versetzt und gehört Gebhards Sohne Konrad von Suneck an.

Daselbe ist aus Wachs, das jetzt einen lichtbraunen Ton hat, dreieckig, 4" hoch und oben eben so breit, unten in eine Spitze auslaufend. Der ebenfalls dreieckige Schild ist 3" hoch, oben 2½" breit, ungetheilt und zeigt zwei horizontale Balken. Die Umschrift lautet, soweit sie lesbar ist: † CH — — — ADVS. — — SOWEN — — HE.

Das zweite Suneckische Siegel, welches sich an der Urkunde ddo. Landshut am 28. Februar 1306 befindet, kenn' ich nicht, aber Trudpert Neugart in seinem Werke: *Historia monasterii Ord. Bened. ad s. Paulum P. II. pag. 58* beschreibt also: *Sigillum Ulrici de Sewnekke duas trabes horizontales in scuti campo exhibet. Supra scutum globus eminent alatus. Circumscriptio: S. Ulrici Liberi de Sunekke.* Das Siegel Ulrichs von Sewnekke stellt auf dem Felde des Schildes zwei horizontale Balken dar. Ueber dem Schilde erhebt sich eine geflügelte Kugel. Was Neugart für eine geflügelte Kugel ansah, war wohl nur

der unförmliche, bis zur Unkenntlichkeit entstellte Helm mit zwei Flügeln, wie man solche rein kugelförmige Helme rohester Zeichnung auch auf den Siegeln der Grafen von Ortenburg, Heunburg, Cilli etc. häufig findet.

Was die heraldischen Farben des Wappens der Freien von Suneck betrifft, so gibt Johann Siebmacher in seinem *Neuen Wappenbuche*, Nürnberg 1609, Quartformat, II. Theil, 20. Tafel an, daß das Feld weiß die Balken aber roth gewesen seien.

Als Graf von Cilli führte Friedrich das Wappen seiner Oheime der abgestorbenen Grafen von Heunburg drei goldene Sterne im blauen Felde.

Ende.

Stammtafel der Freien von Suneck.

Gebhard I. von Soune.

1129. 1144.

G. unbekannt.

Leopold I. von Sounia. Richar von Soune

1146

1164.

G. unbekannt

G. unbekannt.

Gebhard II. von Senneffe (unbekannt wessen Sohn).

1173. 1228. nennt sich auch von Lengenburch.

G. unbekannt.

Konrad I. bald von Lengenburch, bald von Senneffe. Leopold II. von Lengenburch (ungewiß ob
1202. 1241. 1224 Konrads Bruder)

G. R. Frein von Pectau.

nennen sich abwechselnd bald von | Senneffe bald von Lengenburch.

Gebhard III.	Konrad II.	Leopold III.	Ulrich I.	Sophie.
1255 † um 1292	1255 † 1262	1255 † 1286	1255 † um 1316	1264
wahrscheinlich	wahrscheinlich	kindelos.	G. Katharina	G. Friedrich von
unvermählt.	unvermählt.	G. Margareth	Gräfin von Heunburg.	Pectau.
		Gräfin von Heunburg.		

Friedrich I. nennt sich immer Freier von Senneffe;
1322 † 1359 wird 1341 in den Grafenstand erho-
ben und nennt sich seitdem Graf von
G. Diemut Cilli.
von Walsee.

Anna
1318
G. Rudolph Otto
von Lichtenstein.